



Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Zustellung durch Boten kostenlos an alle Haushalte

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

# amtsblatt

der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach



Jahrgang 30

Nr. 1 – Donnerstag, 5. Januar 2017

## Bürgermeister Ralf Hechler übergibt Stadtschlüssel an die Prinzessinnen Sara I. und Janine I.

Beim traditionellen Neujahrsempfang am 1. Januar übergab Bürgermeister Ralf Hechler die Stadtschlüssel an die Jubiläumsprinzessinnen Sara I. von den Ramsteiner „Bruchkatzen“ sowie an Janine I. von den Miesenbacher „Vielläppchern“. Beide Karnevalvereine haben dieses Jahr sogar mehrfach Grund zum Feiern: Die „Bruchkatze“ Ramstein gehen in ihr 66. und der Bruchkatzen-Senat in sein 44. Jubiläum. Die Miesenbacher „Vielläppcher“, feiern ihr 55. Vereinsbestehen, dessen Senat kann auf 33 Jahre zurückblicken. Und so herrschte – mit Allez Hopp und Ralau – auch dieses Jahr wieder Jubel, Trubel und Heiterkeit im alten Ratskeller in der Miesenbacher Straße.

Zu Beginn gab Stadtbürgermeister Ralf Hechler einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr: ob die eigene Bürgermeisterwahl nach dem Tod von Klaus Layes, die Unterbringung von über 200 Flüchtlingen in der Stadt und Verbandsgemeinde, der 30. Geburtstag vom Haus des Bürgers, die Ernennung von Karl Mitschang zum Ehrenbürger, die Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung des DRK für rund 50 Personen, der Spatenstich für den Wasgau-Markt und die Einweihung der neuen Kindertagesstätte „Kinderplanet“ in Miesenbach, der Teilabriss und die Teilsanierung von Schlichtwohnungen in der Talstraße oder der digitale Ausbau des Kommunikationsnetzes.

Hechler zeigte sich zwar stolz auf das Geleistete, verwies aber darauf, dass im kommenden Jahr noch vieles zu erledigen sei: Die private Pflegeeinrichtung Lang sei bald fertig gestellt, ebenso das Gebäude Brehmer/Willenbacher in der Miesenbacher Straße, die Erschließung der Bauplätze „Mackenbacher Straße“ beginne im Frühjahr und verschiedene Straßen würden ausgebaut. Gespannt sei man auf die Entscheidung zum Thema „In-



Die Stadtschlüssel gehen in den Besitz der Tollitäten Sara I. (links) und Janine I. (rechts) über. In der hinteren Reihe von links zu sehen: Jürgen Lesmeister (Präsident KV „Bruchkatzen“ Ramstein), Bürgermeister Ralf Hechler und Michael Schönborn (Sitzungspräsident „Vielläppcher“ Miesenbach).

ternationale Schule“, da die Stadt mit der ehemaligen Tagesförderstätte in der Marktstraße einen geeigneten Standort gefunden habe. Der Seewoog, der Einzelhandel und auch die Ärzteversorgung sind weitere Themen auf der Prioritätenliste. Auf Verbandsgemeindeseite stehe die Sanierung des Freizeitbades „AZUR“ und die Frage einer Fusion mit der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau im Fokus.

Bruchkatzenpräsident Jürgen Lesmeister bedankte sich ausdrücklich bei dem Stadtoberhaupt für die großartige Unterstützung, die dem Karnevalverein „Bruchkatze“ ganzjährig zu Teil werde. Auch Michael Schönborn, Sitzungspräsident der Miesenbacher Vielläppcher, schloss sich dem Dank an den Stadtbürgermeister an.

Fortsetzung auf Seite 13

## Geänderte Müllabfuhrpläne für 2017

Ab Januar 2017 wurde in allen Orten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach der Abfuhrplan von Restabfall, Bioabfall, Altpapier und des gelben Sackes geändert, d. h. die Abfuhr ist künftig an einem anderen Tag. Den Abfuhrplan für das 1. Quartal des Jahres finden Sie im Innenteil.

Die regulären Abfuhrpläne für 2017 sind in der **Broschüre „Mülltipps“** zu finden, welche vor Weihnachten (51. KW) an jeden Haushalt verteilt wurden. Des Weiteren sind alle Abfuhrpläne für 2017 in Deutsch und Englisch auf unserer Homepage unter **www.ramstein-miesenbach.de – Menüpunkt „Verwaltung“, Untermenü „Mülltipps“** zu finden.

Hinzu kommen die Mülltipp-APP LK Kaiserslautern sowie die englische APP „Garbage Guide KL County“, die Sie genauestens über die Abfuhrzeiten und andere wichtigen Informationen rund um die Abfallwirtschaft in Kenntnis setzt.

Die einzelnen Abfuhrpläne wurden zudem im Großformat und farbig auf 5 Seiten in der Dezember-Ausgabe von „WIR im Landkreis“ veröffentlicht. Diese 5 Abfallseiten sind auf der Homepage der Kreisverwaltung ([www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)) unter „Aktuelle Meldungen Abfallwirtschaft/Wir im Landkreis“ zu finden.

**Notruf Polizei** ☎ 110  
**Notruf Feuerwehr u. Rettungsdienst** ☎ 112  
**Polizeiinspektion Landstuhl** ☎ 063 71/9 2290

Bei Störungen im Bereich des **Kanalnetzes/Kläranlage** zu **Geschäftszeiten** 063 71/592474 oder 592475 oder **24-Std.-Störungsdienst** 01 70/31 22734

#### Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

**0 63 71/592-300, Fax: 0 63 71/592-303**

zuständig für die

**Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde

**Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. in den OT Hütschenhausen, Niedermohr u. Schrollbach

**Gasversorgung** in Ramstein-Miesenbach u. der OG Niedermohr

**Entstörungsdienst**

**24-Std.-Service** ☎ 063 71/7 07 10

**Breitbandversorgung** in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden u. den OT Spesbach und Katzenbach

☎ 0 63 71/592-317

#### Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach u. Katzenbach)

☎ **Störungsdienst: 06 31/80 01-2222**

**Kostenlose Notfallnummer: 08 00/8 45 67 89**

#### Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach u. Obermohr)

**Störungsannahme rund um die Uhr:** ☎ 08 00/1 00 34 48

#### Pfalzwerke Netz AG HT Hauptstuhl

(zuständig für die Stromversorgung in Katzenbach, Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Spesbach, Steinwenden u. Weltersbach) während der

Geschäftsstunden: ☎ 063 72/9 11 60, Fax 063 72/91 16 20

**Stromentstörung:** ☎ 08 00/7 97 77 77

**Gasentstörung:** 08 00 / 1 00 34 48



#### Haus des Bürgers

**SERVICE-CENTER mit**

**Geschäftsstelle** ☎ 063 71/592-222

**Vorverkaufsstelle** ☎ 063 71/592-220

**Service-Punkt „Rheinpfalz“**

**Postagentur**

Mo-Fr, 9.30-12.30 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30-12.30 Uhr geöffnet.

#### Stadtbücherei

☎ 063 71/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00-18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30-12.30 Uhr

Do. u. Fr. 14.00-18.00 Uhr

Sa. u. So. geschlossen

#### Freizeitbad Azur ☎ 063 71/7 15 00

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesenbach

Öffnungszeiten Wintersaison 2016/17

**Hallenbad:** **Herbst-, Winter-, Osterferien:**

Montag 13.00 – 22.00 Uhr 10.00 – 22.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 10.00 – 22.00 Uhr 09.00 – 22.00 Uhr

Samstag 10.00 – 20.00 Uhr 09.00 – 20.00 Uhr

Sonntag u. Feiertage 09.00 – 20.00 Uhr 09.00 – 20.00 Uhr

#### Sauna

Mo. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Di. 16.00 - 22.00 Uhr Damensauna

Mi. 16.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Do. 16.00 - 22.00 Uhr Herrensaua

Fr. 12.00 - 22.00 Uhr gemischte Sauna

Sa. 10.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna 9.00 - 20.00 Uhr

So. 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr gemischte Sauna

Kassenschluss 1 Stunde vor Schließung des Bades

#### Öffnungszeiten CUBO

Montag bis Donnerstag: 10.00 – 22.00 Uhr

Freitag bis Samstag: 10.00 – 23.00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

Tel. 063 71/13 05 71, www.cubo-sauna.de



#### Öffnungszeiten im INFO-Center

INFO-Center und Museum im Westrich sind an drei Wochentagen geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

**Mo. u. Di. von 8:30 – 13:00 Uhr u. 13:30 – 16:30 Uhr**

**Do. von 8:30 – 13:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr**

Die schwarzen Abfallsäcke sind an den Schließungstagen des INFO-Centers an der Zentrale im Rathaus erhältlich.

Das Museum ist zusätzlich sonntags von 14 - 17 Uhr offen.



**Landesforsten**  
Rheinland-Pfalz

#### Revierförster

**Die Sprechstunden fallen bis zum 16. Januar 2017.**

Nächste Sprechstunde in Ramstein-Miesenbach ist am Montag, 23. Januar 2017 zu den gewohnten Zeiten.

In dringenden Fällen bitte an das Forstamt Otterberg wenden (Tel. 06301-7926-0)

**Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindeschwester plus:** (Beratung für Hochbetagte) Andrea Rihlmann-Kauff, Termine nach Vereinbarung,

Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl, Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de



## Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

### Verbandsgemeindeverwaltung

Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18 Uhr

Telefon: 063 71/592-0

Telefax: 063 71/592-199

Im Internet: [www.ramstein.de](http://www.ramstein.de)

E-Mail: [info@ramstein.de](mailto:info@ramstein.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Im 4. Quartal 2016 waren wir für Sie im Einsatz:

Überwachung verkehrsrechtlicher Vorschriften, Nächtliche Bestreifung der öffentlichen Plätze, Überwachung des Oktoberfestes mit Jugendschutzkontrollen, des Wendelinusmarktes, des Krammarktes und des Zimt- und Waffelmarktes, Verkehrsrechtliche Regelung des Bauernmarktes, des Krammarktes, des Wendelinusmarktes und des Silvesterlaufes.



Die Verbandsgemeinde RAMSTEIN-MIESENBACH im Internet:

[www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de)

#### Impressum:

Anzeigen, Druck, Vertrieb u. Verlag: Paqué-Druck u. Verlag-GmbH, Landstuhler Straße 22, 66877 Ramstein-Miesenbach .

Telefon 063 71/96 25-0, Telefax 063 71/96 25 25.

e-Mail: [druckerei@paque.de](mailto:druckerei@paque.de)

Anzeigenberatung: Christel Schröer.

Anzeigen-Preisliste Nr. 3 vom 1. August 1997.

Für den Inhalt der Anzeigen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Anzeigenannahmeschluss: dienstags, 12 Uhr.

Redaktion amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,

Wolfgang Weber/Stefan Layes, Benjamin Hüge

Telefon 063 71/592-4 06, Telefax 063 71/592-1 99

e-Mail: [amtsblatt@ramstein.de](mailto:amtsblatt@ramstein.de)

**Für Druckfehler keine Haftung.**



## Geänderte Abfuhrpläne für 2017

Ab Januar 2017 wird in den meisten Gemeinden des Landkreises der Abfuhrplan von Restabfall, Bioabfall, Altpapier und des gelben Sackes geändert. D. h. die Abfuhr kann an einem anderen Tag stattfinden und/oder liegt in einer anderen Woche.

**Die Gründe** für eine grundlegende Überarbeitung der Abfuhrpläne im Landkreis sind zum einen veränderte Einwohnerzahlen in einzelnen Gemeinden und die Erschließung von Neubaugebieten. Zum anderen kann dadurch die Müllabfuhr erheblich optimiert werden, weil einzelne Gebiete wieder zusammenhängend abgefahren werden können. So ist es für die Entsorgungsunternehmen einfacher, bei eventuellen Reklamationen schneller als bisher zu reagieren bzw. nachzufahren, da sich die Fahrzeuge am Folgetag noch in unmittelbarer Nähe befinden.

Am Jahresanfang machen sich die Veränderungen insbesondere bei der Papierabfuhr bemerkbar. In der **Übergangsphase** (zum Jahreswechsel) kann es vorkommen, dass z. B. die Papierabfuhr im Januar erst nach 6 Wochen erfolgt und danach dann wieder regelmäßig im 4-wöchentlichen Turnus. Oder die Restmüll- und Gelbe Sack Abfuhr findet erst nach drei Wochen statt und danach wie üblich wieder alle 14 Tage. Auch bei der Biomüllentsorgung kann es zu Verschiebungen kommen. In diesen Fällen können Sie am Abfuhrtag einen zusätzlichen Beipack machen. Das heißt, Restabfälle dürfen ausnahmsweise in handelsübliche Plastiksäcke oder größere Plastiktüten (nicht in Gelbe Säcke) gefüllt und neben der Restmülltonne bereitgestellt werden. Das Altpapier und der Biomüll kann in Pappkartons beigelegt werden.

### Sonderleerung für Altpapier in Ramstein

In den betroffenen Gemeinden, in denen das Leerungsintervall für die Papierabfuhr Anfang/Mitte Januar 6 - 7 Wochen betragen würde, werden Sonderleerungen durchgeführt. **Dies betrifft in der VG Ramstein-Miesenbach nur die Ortslage Ramstein, Bezirk 1.**

Die Sondertour für Papierabfall findet abweichend vom Abfuhrplan 2017 einmalig statt und zwar am **Mittwoch, 11. Januar.**

### Abfuhrpläne auch „online“

Die regulären Abfuhrpläne für 2017 sind in der **Broschüre „Mülltipps“** zu finden, welche vor Weihnachten (51. KW) an jeden Haushalt verteilt wurden. Des Weiteren sind alle Abfuhrpläne auch schon für 2017 in Deutsch und Englisch auf unserer Homepage unter [www.kaiserslautern-kreis.de/Verwaltung/Abfallwirtschaft](http://www.kaiserslautern-kreis.de/Verwaltung/Abfallwirtschaft) zu finden. Hinzu kommen die Mülltipp-APP LK Kaiserslautern sowie die englische APP „Garbage Guide KL County“, die Sie genauestens über die Abfuhrzeiten und andere wichtigen Informationen rund um die Abfallwirtschaft in Kenntnis setzt.

Die einzelnen Abfuhrpläne wurden in Großformat und farbig auf 5 Seiten in der Dezember-Ausgabe von WIR im Landkreis veröffentlicht. Diese 5 Abfallseiten haben wir ebenfalls für Sie auf unsere Homepage unter „Aktuelle Meldungen Abfallwirtschaft/Wir im Landkreis“ gestellt.

# 1. Quartal 2017 Müllabfuhrplan für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

		Januar				Februar				März						
<b>Montag</b>			2	9	16	23	30	6	13	20	27	6	13	20	27	
<b>Dienstag</b>			3	10	17	24	31	7	14	21	28	7	14	21	28	
<b>Mittwoch</b>			4	11	18	25	1	8	15	22	1	8	15	22	29	
<b>Donnerstag</b>			5	12	19	26	2	9	16	23	2	9	16	23	30	
<b>Freitag</b>			6	13	20	27	3	10	17	24	3	10	17	24	31	
<b>Samstag</b>			7	14	21	28	4	11	18	25	4	11	18	25	1	
<b>Sonntag</b>			1	8	15	22	29	5	12	19	26	5	12	19	26	2
<b>Kalenderwoche</b>			52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Hütschenhausen</b>	<i>Mi.</i>	siehe Abfuhrplan 2016	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	
<b>Katzenbach</b>	<i>Mi.</i>		RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	
<b>Kirchmohr</b>	<i>Fr.</i>		BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	
<b>Kottw.-Schwanden</b>	<i>Fr.</i>		B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	
<b>Miesenbach</b>	<i>Fr.</i>		B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	
<b>Niedermohr</b>	<i>Fr.</i>		BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	
<b>Obermohr</b>	<i>Fr.</i>		BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	
<b>Ramstein (Bezirk 1)</b>	<i>Mi.</i>		RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	
<b>Ramstein (Bezirk 2)</b>	<i>Mi.</i>		RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	
<b>Reuschbach</b>	<i>Fr.</i>		BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	
<b>Schrollbach</b>	<i>Fr.</i>		BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	
<b>Spesbach</b>	<i>Mi.</i>		RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	
<b>Steinwenden</b>	<i>Fr.</i>		BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	
<b>Weltersbach</b>	<i>Fr.</i>		B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	RS	BP	RS	B	

R = Restmülltonne S = gelber Sack B = Bioabfall P = Papiertonne  
**Wichtig:** Die kursiven Schriftzeichen stellen die Änderungen Ihrer Müllentsorgung durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern dar!

**Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertagen:** Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfuhrten werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauf folgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

## Auflistung der Straßen Bezirk 1 / Bezirk 2 Ramstein-Miesenbach

### Bezirk 1

Allensteiner Straße  
 Am Großacker  
 Am Heiligenwoog  
 Am Hocht  
 Am Lanzenbusch  
 Am Neuen Markt  
 Am Wackenweg  
 Amselweg  
 Auf der Heide  
 Auf der Pirsch  
 Autobahnmeisterei  
 Bahnhofstraße  
 Balthasarstraße  
 Barbarastraße  
 Breslauer Straße  
 Carl-Zeiss-Straße  
 Danziger Straße  
 Dietrich-Bonhoeffer-Str.  
 Dr. Eugenie-Lautensach-Str.  
 Farberweg  
 Fliederstraße  
 Flurstraße

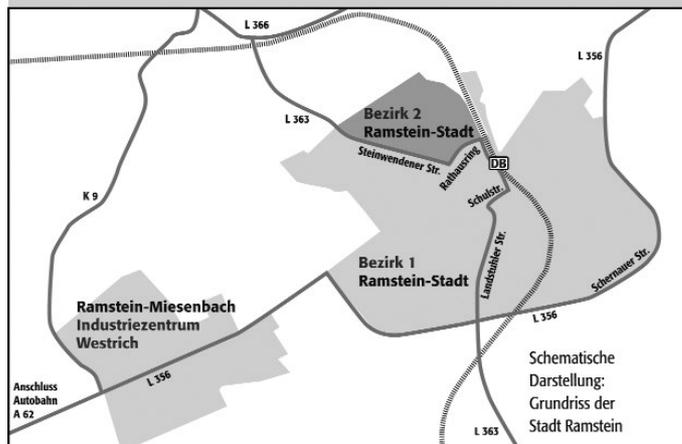
Friedenstraße  
 Garnweg  
 Georgsgasse  
 Geschwister-Scholl-Str.  
 Goethestraße  
 Gutenbergstraße  
 Hermannstraße  
 Hubertusstraße  
 Jahnstraße  
 Jakobstraße  
 Johannesgasse  
 John-F. Kennedy-Platz  
 Josefsgasse  
 Keltenweg  
 Kindsbacher Str.  
 Kirchengasse  
 Kleiststraße  
 Kolpingstraße  
 Königsberger Str.  
 Kurfürstenstraße  
 Landstuhler Str.  
 Lessingstraße

Lilienstraße  
 Ludwig-Erhard-Str.  
 Ludwigstraße  
 Marktstraße  
 Martinstraße  
 Maxeville-Ring  
 Maximilian-Kolbe-Weg  
 Maxstraße  
 Miesenbacher Str.  
 Nähereiweg  
 Nelkenstraße  
 Nikolausstraße  
 Nollstraße  
 Ottostraße  
 Pegulanstraße  
 Ramsteiner Feld  
 Rathausring  
 Reichswaldstraße  
 Robert-Bosch-Str.  
 Robert-Schuman-Str.  
 Rosenstraße  
 Rudolf-Diesel-Str.

Rundwieserhof  
 Ruprechtstraße  
 Sandstraße  
 Schernauer Str.  
 Schillerstraße  
 Schulhügel  
 Schulstraße  
 Seufzerweg  
 Siedlungstraße  
 Spesbacher St.  
 Spindelweg  
 Steinwendener Str.  
 Stettiner Str.  
 Talstraße  
 Walter-Eucken-Str.  
 Weberstraße  
 Wendelinusstraße  
 Wiesenstraße  
 Winkelstraße  
 Wittelsbacher Weg  
 Ziegelhütte

### Bezirk 2

Ahornweg  
 Akazienweg  
 Am Stutzenwald  
 Am Siegelbach  
 August Süßdorf Str.  
 Birkenstraße  
 Buchenstraße  
 Eichenring  
 Erlenstraße  
 Fichtenstraße  
 Ginsterweg  
 Haselweg  
 Holunderweg  
 Kastanienweg  
 Kreuzhof  
 Lindenstraße  
 Stutzenflur  
 Schleenweg  
 Wacholderweg



Schematische Darstellung: Grundriss der Stadt Ramstein



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Glas- und alkoholfreie Zone Busbahnhof und Fußgängerzone

Für den Bereich um den Busbahnhof und in der Fußgängerzone einschließlich des Geländes hinter dem Rathaus wurde eine Glas- und alkoholfreie Zone angeordnet. Der Aufenthalt zum Verzehr von Alkohol sowie zum Verzehr von Getränken aus Glasbehältnissen ist in diesem Bereich verboten. Die Ausweisung des Sperrgebietes mit einer entsprechenden Beschilderung wurde in den letzten Tagen vorgenommen. Wir bitten um Beachtung. Kontrollen werden durchgeführt. Verstöße werden mit Platzverweis und einem Zwangsgeld geahndet.

Ramstein-Miesenbach, 21.12.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Örtliche Ordnungsbehörde -

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Wir gratulieren

#### Hütschenhausen:

11. 1.: Ursula Halberstadt, 76 Jahre  
11. 1.: Anneliese Spicale, 88 Jahre  
13. 1.: Aloysius Noll, 90 Jahre

#### Katzenbach:

13. 1.: Wolfgang Rüb, 77 Jahre

#### Spesbach:

15. 1.: Hildegard Barth, 85 Jahre  
15. 1.: Ingeborg Laufer, 90 Jahre

#### Niedermohr:

11. 1.: Roland Müller, 70 Jahre  
12. 1.: Agnes Krupp, 82 Jahre  
14. 1.: Agnes Weber, 89 Jahre

#### Schrollbach:

14. 1.: Rosa Würkner, 80 Jahre

#### Ramstein:

10. 1.: Michael Assenmacher, 85 Jahre  
10. 1.: Ria Erler, 78 Jahre  
10. 1.: Nermin Gayret, 75 Jahre  
10. 1.: Elsa Reddich, 74 Jahre  
10. 1.: Nina Romanowa, 82 Jahre  
12. 1.: Irene Beier-Kindermann, 75 Jahre  
12. 1.: Herman Celosse, 85 Jahre  
15. 1.: Sati Gayret, 76 Jahre  
15. 1.: Martin Layes, 77 Jahre  
15. 1.: Anita Wiczorek, 74 Jahre

#### Miesenbach:

09. 1.: Hans Geib, 70 Jahre  
13. 1.: Hermann Fickert, 77 Jahre  
14. 1.: Helmut Braun, 93 Jahre  
15. 1.: Maria Forsch, 74 Jahre

#### Steinwenden:

11. 1.: Emil Schmidt, 72 Jahre

#### Diamantene Hochzeit

13. 1.: Ottilie und Raimund Koschella, Ramstein-Miesenbach

#### Goldene Hochzeit

- 13.1.: Frau Karin und Herr Bartlow, Ramstein-Miesenbach

#### Die Kreisverwaltung informiert:

### Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-414, Pfaffstraße 40-42, 3. Stock, Zimmer 312, statt.

Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach bei Jean-Pierre Biehl unter Tel. 06372/7388.



## Die Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern informiert



### Weihnachtsbaumsammlung 2017



**18. Januar 2017:** Obermohr, Kirchmohr, Schrollbach, Reuschbach, Weltersbach.

**19. Januar 2017:** Ramstein, Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Steinwenden.

**20. Januar 2017:** Spesbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Niedermohr.

**Die Weihnachtsbäume sind am Abfuhrtag um 6.00 Uhr am Fahrbahnrand (nicht auf Privatgrundstücken) bereit zu halten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Christbäume an den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden abzugeben. Bitte beachten Sie, dass nur Bäume ohne Schmuck, insbesondere ohne Lametta, angenommen werden.**

## MÜLLTIPP-APP LK Kaiserslautern

Ab Januar 2017 stellt die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Kaiserslautern den Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Abfuhrkalender mit Erinnerungsfunktion in Form einer APP zur Verfügung.

Durch die Mülltipp-App können die Abfuhrtermine für Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Leichtverpackungen (Gelber Sack), die Termine des Umweltmobils, Sammelstellen für Altglas und Grünabfall und viele weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft jederzeit und überall abgerufen werden.

Über den hier abgedruckten QR-Code, der auch auf der Homepage der Kreisverwaltung zu finden ist, kann die APP entweder über den APP-Store (Apple) oder über den Google Play Store (Android) heruntergeladen werden.

Die gleiche APP steht den Bürgerinnen und Bürgern auch in englischer Sprache unter dem Namen **Garbage Guide KL County** zur Verfügung.



## Ehrenamtlicher Besuchsdienst macht Pause

**Am 9. Januar findet keine Sprechstunde statt.**

Nächste Sprechstunde ist wieder am **Montag, 16. Januar, zu den gewohnten Öffnungszeiten – von 10 bis 11 Uhr** im Rathaus in Ramstein.

Sie erreichen Frau Paqué und Frau Lackmann vom Ehrenamtlichen Besuchsdienst während der Sprechstunden unter Telefon (06371) 592-183 oder Sie wenden sich an die Leitstelle „Älterwerden“ des Landkreises Kaiserslautern, Telefon (06371) 2073.

**Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr!**



## Keine Samstagsöffnung der Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl am 21. Januar 2017

Wegen einer Notfallübung am zentralen Rechenzentrum des Landesbetriebs Daten und Information muss am Samstag, den 21. Januar 2017 die Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl, Bruchwiesenstraße 31, geschlossen bleiben. An den Folgesamstagen ist die Kfz-Zulassungsstelle Landstuhl wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie unter: [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)

## Ramsteiner Wochenmarkt - Der Frischemarkt -

Jeden Samstag 8 – 12 Uhr

**Der Wochenmarkt fällt diese Woche  
weiterhin aus**

## Sternsinger besuchen die Häuser und Wohnungen

Zwischen dem 5. und 7. Januar sind die „Sternsinger“ wieder in den Orten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach unterwegs und tragen den christlichen Segen für das neue Jahr in die Wohnungen und Häuser der Menschen.

Bitte nehmen Sie die Kinder und Jugendlichen freundlich auf.

Mit dem Kreidezeichen „20\*C+M+B+17“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt. Die Buchstaben stehen für den lateinischen Segensspruch „Christus mansionem benedicat“, zu Deutsch: Christus segne dieses Haus. Bundesweit beteiligen sich die Sternsinger in diesem Jahr an der 59. Aktion Dreikönigssingen. „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“ heißt das Leitwort. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet, die inzwischen die weltweit größte Solidaritätsaktion ist, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ). Bei der Aktion 2016 hatten die Mädchen und Jungen zum Jahresbeginn bundesweit mehr als 46,2 Millionen Euro gesammelt.



## Carol Singers in Ramstein

Every year between Christmas and Epiphany, around 330.000 children in Germany dress up as the three magicians who followed the star of Bethlehem. As Carol Singers they bring the blessings of Jesus Christ to every home.

With a stick of chalk the boys and girls write "20\*C+M+B+17" above the entrance door. These letters stand for the Latin blessing "Christus mansionem benedicat" what means in English: Christ bless this house. Under the motto "Bring a blessing, be a blessing" they collect funds for children in need in other parts of the world. The tradition of the carol singers started in 1959 and within the last decades it has become the biggest act of solidarity worldwide of children generating funds for disadvantaged children. The Kindermissionswerk "Die Sternsinger" which is the child welfare organization of the Catholic Church in Germany and the Federation of German Catholic Youth (BDKJ) are in charge of the activities.

In 2016 the boys and girls collected 46.2 million Euros throughout Germany. On January 6 and January 7 the carol singers will visit the apartments and houses in Ramstein as well as in other communities. Please welcome the kids at your door!

## Weichenarbeiten im Bahnhof Landstuhl am 28. und 29.01.17

Am Wochenende 28./29. Januar 2017 müssen wegen Brückenbauarbeiten auf der Strecke Kaiserslautern - Landstuhl – Kusel zwischen Landstuhl und Glan Münchweiler sowie in der Gegenrichtung alle Züge entfallen.

Zwischen Landstuhl und Glan-Münchweiler, teilweise auch zwischen Kaiserslautern Hbf und Glan-Münchweiler werden Busse eingesetzt.

Die Busse halten jeweils am Bahnhof. Ausnahmen hiervon sind die Bahnhöfe Kennelgarten (Haltestelle Bahnheim), Vogelweh (Haltestelle Vogelweh Ost), Einsiedlerhof (Haltestelle Brücke), Kindsbach (Haltestelle Kreuzstr.) und Obermohr (Haltestelle Ort). RB 12898 (K'lautern ab 23:33) fällt am 29./30.01 zwischen Kaiserslautern und Glan-Münchweiler aus und wird durch einen Bus ersetzt.

Da die Busse längere Fahrzeiten als die Züge haben, verkehren die Busse in einem abweichenden Fahrplan. In Glan-Münchweiler erfolgt für Reisende von und nach Kusel jeweils der Umstieg von Zug in Bus bzw. von Bus in Zug. Auch die Züge auf dem Streckenabschnitt Glan-Münchweiler – Kusel fahren nach einem Sonderfahrplan. In der Richtung Kusel – Glan-Münchweiler fährt nur die RB 12853 in einer früheren Fahrplanlage (Kusel ab 4.42 Uhr).

Eine Mitnahme von Fahrrädern ist in den Ersatzbussen aus Platzgründen leider nicht möglich.

Die genauen Fahrzeiten der Busse und die betroffenen Züge entnehmen Sie bitte oder den Aushängen am Bahnhof oder dem Internet unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) bzw. [www.bahn.de/bauarbeiten](http://www.bahn.de/bauarbeiten).

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitten wir Sie um Entschuldigung.

Ihre DB Regio AG  
Regio Südwest

## Der Kriminalpräventive Rat der Verbandsgemeinde informiert:

Die Seniorensicherheitsbeauftragten stehen mit Rat und Tat zur Verfügung

Beckmann	Bernhard	Steinwenden	06371/403657, beckmannbernhard@gmx.de
Kleemann	Volker	Ramstein-Miesenbach	06371/50508 oder 0171/8501133
Leibenzeder	Emmi	Kottweiler-Schwanden	06371/613355
Müller	Werner	Kottweiler-Schwanden	06371/943682, müller-appel@t-online.de
Weber	Horst	Steinwenden	06371/50406

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach,  
063 71 592-0

## Polizeiberichte

### Holzdiebe unterwegs

**Hütschenhausen.** Unbekannte Täter entwendeten an der Kreisstraße 4 zwischen Hütschenhausen und Nanzdietschweiler von einem eingezäunten Grundstück 5 Ster ofenfertiges Eichenholz. Dazu hebelten sie ein Tor aus den Angeln. Der Abtransport des Holzes müsste mit einem Fahrzeug mit Ladefläche oder Anhänger durchgeführt worden sein.

Die Polizei Landstuhl hat hierzu die Ermittlungen aufgenommen und bittet Personen, die Hinweise geben können, sich unter Tel. 06371-9229-0 zu melden.

### Auto ausgebrannt

**Ramstein.** In der Nacht zum Freitag (22./23. Dezember) brannte auf einem Wiesengelände im Bereich Königreich ein Fahrzeug komplett aus. Untypische Fahrspuren, fast Triftspuren, ließen darauf schließen, dass das Fahrzeug zuvor an der Örtlichkeit genutzt worden war.

Bei dem Auto handelt es sich um einen VW Polo, Baureihe 6N, ehemalige Farbe weiß. Der Besitzer konnte bisher nicht ermittelt werden.

Sachdienliche Hinweise können unter der Telefonnummer 06371/9229-0 mitgeteilt werden.

### Zeugen gesucht

**Ramstein-Miesenbach.** Bereits am Dienstag, den 27. Dezember 2016, wurde ein am Busbahnhof Ramstein aufgestellter Briefkasten in Brand gesetzt. Die FFW Ramstein musste den Brand löschen. Nach ersten Ermittlungen soll eine Gruppe Jugendlicher als Verursacher in Frage kommen. Diese hätten gegen 18:30 Uhr am Busbahnhof Feuerwerkskörper gezündet.

Zur genauen Sachverhaltsaufklärung sucht die Polizei Landstuhl noch Zeugen, welche unter Telefon 06371 / 9229-0 Hinweise geben können.



## Feuerwehr der Verbandsgemeinde

### Hier waren wir für Sie im Einsatz:

24.12.	19:59	Unterstützung Rettungsdienst, Miesau
26.12.	17:50	Benzingeruch im Kanal, Miesenbach
27.12.	18:45	Brand einer Briefkastens, Ramstein
28.12.	06:18	Verkehrsunfall, L363 Ramstein
31.12.	13:00	Absicherung Silvesterlauf

2017

00:22	Notfalltüröffnung, Kottweiler-Schwanden
00:29	Garagenbrand, Ramstein

### Nächste Termine:

06.01.	20:00	Übung der Feuerwehr Ramstein
09.01.	18:00	Übung der Jugendfeuerwehr
09.01.	19:30	Übung der Feuerwehr Niedermohr

[www.feuerwehr-ramstein.de](http://www.feuerwehr-ramstein.de)

## Notfalldienste

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr.  
**Kreis Landstuhl:** Am 7./8.1.: ZA Jens Carsten, Marktstraße 1, Mackenbach, Tel. 06374/802370.

### Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/89290929.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche der

#### Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

Zuständig ist die Bereitschaftsdienst-Zentrale auf dem Gelände des St.-Johannis-Krankenhauses Landstuhl (ehem. Cafeteria), Bereitschaftsdienst-Tel.Nr.: 116117. **Dienstzeiten:** Mo., Di. u. Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 13 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Heiligabend u. Silvester ab 7 Uhr.

### Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (**im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)**),

**Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.).** Also z. Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxisbereiche Glan-Münchweiler und Reichenbach-Steegen

Zuständig ist die Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalz-Klinikum, **Telefon 06381-935935.** Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung. **Dienstzeiten:** Mi. 14 Uhr – Do. 7 Uhr, Fr. 18 Uhr – Mo. 7 Uhr, Vorabende von Feiertagen 20 Uhr bis 1. Werktag 7 Uhr. **Sprechstunden:** Sa. u. So. 10 – 12 Uhr, 17 – 19 Uhr.

### Notfallsprechstunde bei Kleintieren u. für Großtiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Künftig wird von den Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein an Sonn- und Feiertagen **von 11 Uhr - 12 Uhr** eine **Notfallsprechstunde** für Kleintiere angeboten. Notdienst außerhalb dieser **Notfallsprechstunde** sowie der **Notdienst für Großtiere** sind beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen. In der Notfallsprechstunde wird ein höherer Gebührensatz geltend gemacht.

Am 8.1. Dr. Schulz, Saarbrückerstraße 85a, Landstuhl.

### Rettungsdienst und Krankentransport des DRK: Tel. 06371/19222

### TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent:

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen.

Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern: **0800/1110111 und 0800/1110222**

Oder als **TelefonSeelsorge im Internet unter: [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)** für **Chat bzw. Email Beratung.**

### Seelsorge und Lebensberatung

– ein christl. Beratungsdienst von **Treffpunkt Seelsorge e.V.** –  
 Terminvereinb.: 0700/23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

### Schwangeren- und Familienberatungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/2285, E-Mail: [www.skf-landstuhl.de](http://www.skf-landstuhl.de). **Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

**Schwangerenberatung im Internet: [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)**  
 Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch unser Baby-laden geöffnet.

### Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung – Schwangerensozialberatung – Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbeurteilung  
 Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

### Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

### Drogen-Info-Telefon

des Pflazklinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

### Hotline „Ess-Störungen“

des Pflazinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333  
 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

### Meetings der Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“ in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, Telefon 06371 - 5974339

Sprechzeiten: 1. Montag im Monat von 19.30-21.30 Uhr

### Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern  
**Telefon: 0631-316440**

### Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 06371/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: [querbeet@kaiserslautern-kreis.de](mailto:querbeet@kaiserslautern-kreis.de)

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: [www.kops-kl-de](http://www.kops-kl-de) (Stichwort: Querbeet)

### Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: [www.s-l-d.jimdo.com](http://www.s-l-d.jimdo.com)

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

### Apotheken-Bereitschaftsdienstplan vom 5. bis 13.1.17 (Ramstein Umkreis: 20 km)

Die Dienstbereitschaft beginnt am genannten Tag jew. um 8.30 Uhr. **Stand: 3.1.2017** - Die nachstehenden Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice! Den tagesaktuellen Bereitschaftsdienstplan finden Sie, wie oben beschrieben, unter den Service-Telefonnummern bzw. unter [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) im Internet.

Do., 5.1.: Markt-Apotheke, Am Alten Markt 7, Landstuhl, Tel.: 06371/62009.

Fr., 6.1.: Moor-Apotheke, St. Wendeler Str. 15, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/50141 und Adler-Apotheke Harenberg und Schmitt, Hauptstr. 5a, Glan-Münchweiler, Tel. 06383/316.

Sa., 7.1.: Vital-Apotheke im Mediceum, Kaiserstr. 171, Landstuhl, Tel.: 06371/61116111 und Mühlbach-Apotheke, Kaiserstr. 73d, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/1301.

So., 8.1.: Felsen-Apotheke, Eisenbahnstr. 20, Kindsbach, Tel.: 06371/18258 und Sonnen-Apotheke, Kaiserstr. 99, Bruchmühlbach-Miesau, Tel.: 06372/6811.

Mo., 9.1.: St. Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43a, Queidersbach, Tel.: 06371/3324 und Herrenberg-Apotheke, Hauptstr. 104, Reichenbach-Steegen, Tel. 06385/1444.

Di., 10.1.: Löwen-Apotheke, Landstuhler Str. 25a, Ramstein, Tel.: 06371/50201.

Mi., 11.1.: Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1, Landstuhl, Tel.: 06371/2296.

Do., 12.1.: Burg-Apotheke, Hauptstr. 27, Landstuhl, Tel.: 06371/62970.

Fr., 13.1.: Kreuzweg-Apotheke, Steinwendener Str. 13, Ramstein, Tel.: 06371/51495.



## Gemeinde Niedermohr

### Ortsbürgermeister Armin Rinder

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters  
 Armin Rinder: Ort und Zeitpunkt nach  
 telefonischer Vereinbarung unter 06383-7011  
 oder [niedermohr@web.de](mailto:niedermohr@web.de)

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Neujahrsempfang der Gemeinde Niedermohr

Am Sonntag 8. Januar 2017 ab 11.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle in Niedermohr der Neujahrsempfang statt. Nach Begrüßung und Ansprache haben die „Hofkater“ vom Karnevalverein Ramstein einen Auftritt. Im Anschluss lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Niedermohr zu einem Mittagessen bei gemütlichem Beisammensein ein.

Armin Rinder  
 Ortsbürgermeister

## Termine/Veranstaltungen in Niedermohr

- SO 08.01.: ab 11.00 Uhr Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Niedermohr, in der Mehrzweckhalle in Niedermohr  
 FR 13.01.: um 19.30 Uhr Ausschusssitzung des VFF Schrollbach, im Bürgerhaus in Schrollbach  
 SA 14.01.: ab 18.00 Uhr Geselliger Abend im Bürgerhaus in Reuschbach, Veranstalter ist der STC - Reuschbach  
 SA 14.01.: um 16.00 Uhr Winterwanderung der Landfrauen Niedermohr nach Miesenbach in die Pizzeria am Seewog. Um Anmeldung wird gebeten.  
 MO 16.01.: ab 18.00 Uhr Kochkurs der Landfrauen Schrollbach im Bürgerhaus in Schrollbach. Thema: „Fenchel“



## Gemeinde Hütschenhausen

**Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister**

Sprechstunde freitags von 17:30 bis 18.30 Uhr am 1. Freitag im Monat im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Spesbach, ansonsten im Bürgerhaus Hütschenhausen, Eingang Bühnenbereich (gegenüber Zahnarztpraxis)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Krämel“ in der Ortsgemeinde Hütschenhausen, Ortsteil Hütschenhausen;**

**hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
 b) Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Krämel“ in der Gemeinde Hütschenhausen gefasst.

Der an der Wiesenstraße in Hütschenhausen gelegene frühere Rasensportplatz soll im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens einer baulichen Wohn- und Mischnutzung zugeführt werden.

In der gleichen Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Flächennutzungsplanentwurf liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach (Rathaus), Am Neuen

Markt 6, in 66877 Ramstein-Miesenbach, 2. Obergeschoss, Zimmer-Nummer 306, während der vor- und nach-mittäglichen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr)

**in der Zeit vom  
 06. Januar 2017 bis  
 einschließlich  
 27. Januar 2017**

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf unserer Homepage: [www.ramstein-miesenbach.de/](http://www.ramstein-miesenbach.de/) unter der Rubrik Verwaltung/Bauleitplanung/Bebauungspläne/ Ortsgemeinde Hütschenhausen/Be-

bauungsplan „Krämel“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krämel“ ist aus der untenstehend abgedruckten und verkleinerten Planskizze ersichtlich.

Ramstein-Miesenbach, den 27.12.2016  
 gez. Ralf Lessmeister  
 Ortsbürgermeister

Amtsgericht  
 – Vollstreckungsgericht –  
 K 51/15

66849 Landstuhl, den 24.10.2016  
 Kaiserstraße 55

### Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von **SPESBACH Blatt 787** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Freitag, den 27.01.2017, 11.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201 versteigert werden.

BV-Nr. 2, Gemarkung Spesbach, Flurstück 30/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Katzenbacher Straße 3, 3A, 3B, 3C, 3D, Größe 4568 qm (nach Gutachten Mehrfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1929, Mod./Umbau 1991/92, 3 Whg, WFl. ca. 293 qm und 4 Reihenhäuser Bj. ca. 1929 (ehem. Scheune) Umbau 1991/92, je ca. 130 qm sowie Freifläche)

Gemeinde Spesbach, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert: (§ 74a ZVG) 1.000.000,- EUR.

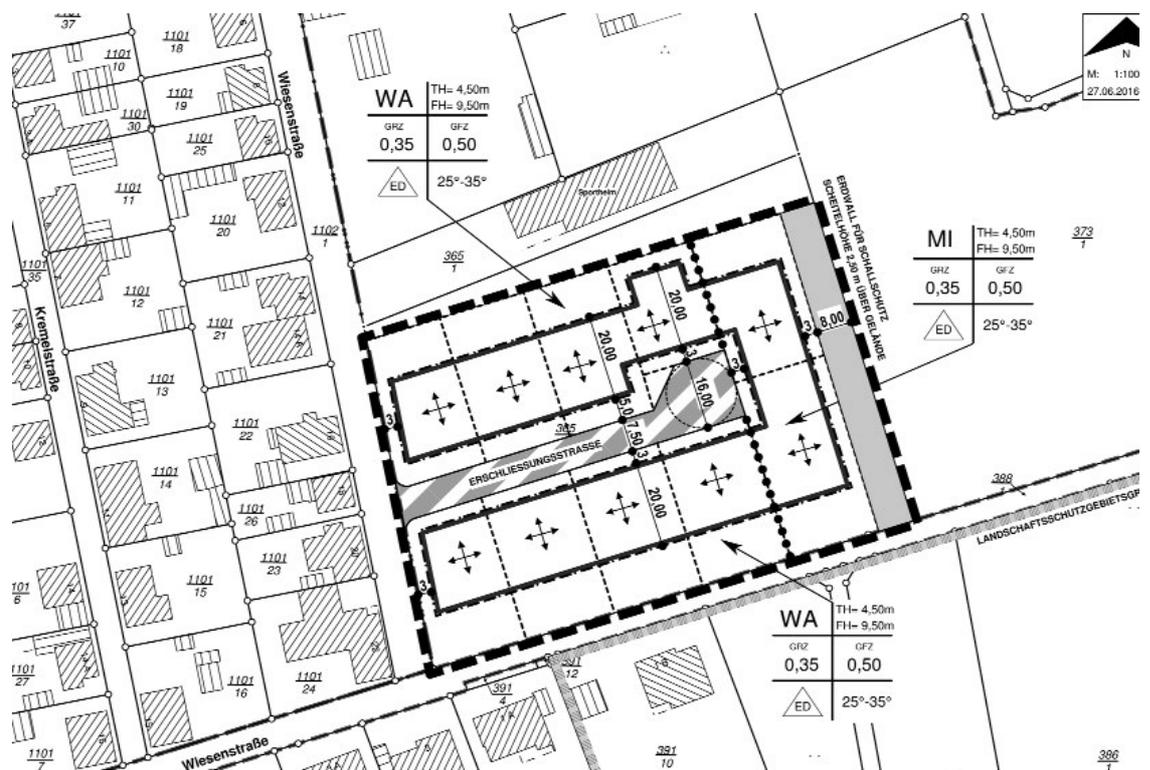
Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.10.2015 in das Grundbuch eingetragen.

gez. Huwer, Rechtspfleger

### Kanalbauarbeiten in der Hauptstraße

Das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach führt ab Dienstag, dem 10.01.2017 eine Kanalbaumaßnahme in der Hauptstraße im Ortsteil Hütschenhausen durch. Betroffen ist der Bereich vor der Bushaltestelle bei der Einmündung „Eckstraße“. Dabei wird ein Kanalanschluss an ein bestehendes Schachtbauwerk in einer Tiefe von 5 m hergestellt. Der Verkehr wird daher für eine Dauer von ca. 2 Wochen mittels halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung geführt. Die Bushaltestelle wird für die Dauer der Sperrung ca. 200 m in westliche Richtung verlegt. Wir bitten für diese Beeinträchtigungen um Verständnis.

gez. Steffen Harth  
 (Leiter Kanalwerk)



## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Seniorentreff „Gemütliche Runde“ der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Die Weihnachtsfeiertage, Silvester und Neujahr sind vorüber. Die „Gemütliche Runde“ lädt zum ersten Treffen im neuen Jahr ein und zwar am **Freitag, 13. Januar, um 14.30 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen**.

Wir haben das Thema „Ruhe und Geborgenheit“ gewählt mit Liedern, Texten und Bildern. Herr Hollinger wird die Lieder mit seiner Gitarre begleiten.

Zu dieser Veranstaltung ergeht herzliche Einladung. Der Gemeindebus fährt ab 14.00 Uhr die bekannten Haltestellen an.



## Gemeinde Steinwenden

Ortsbürgermeister Matthias Huber

Sprechstunden montags von 18.30-19.30 Uhr  
am 1. Montag im Monat im Bürgerhaus  
Obermohr, ansonsten im Dorfgemeinschafts-  
haus Steinwenden

Tel. 06371/7 1625, mobil 0160 233 1924

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde überträgt die Aufgaben der Wasserversorgung an die Stadt Ramstein-Miesenbach

Mit der nachfolgend abgedruckten Zweckvereinbarung wird das Versorgungsgebiet der Gemeinde Steinwenden zu dem der Stadt Ramstein-Miesenbach hinzugefügt. Damit gelten die „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Stadt und die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ der Stadtwerke auch für Steinwenden.

Steinwenden, 19.12.2016

gez. Matthias Huber, Ortsbürgermeister

**Zwischen der  
ORTSGEMEINDE STEINWENDEN  
vertreten durch den Ortsbürgermeister  
nachfolgend „Ortsgemeinde“ oder „Beteiligte“ genannt  
und der**

**STADT RAMSTEIN-MIESENBACH  
vertreten durch den Stadtbürgermeister  
nachfolgend „Stadt“ oder „Beteiligte“ genannt**

**wird folgende**

**ZWECKVEREINBARUNG**

**über die**

**ÜBERTRAGUNG DER AUFGABE DER  
WASSERVERSORGUNG  
von der Ortsgemeinde auf die Stadt**

gemäß §§ 12, 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) des Landes Rheinland-Pfalz, Stand 27. November 2015 geschlossen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Kommunalaufsicht vom 23.12.2016.

#### Präambel

Die Beteiligten gehören beide der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach an und sind jeweils in ihrem Gemeindegebiet Träger der Aufgabe der Wasserversorgung gemäß § 48 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG).

Aus Effizienzerwägungen haben beide Kommunen Gespräche über eine Zusammenarbeit in der Wasserversorgung geführt und sind übereingekommen, dass die Wasserversorgung für die Bürger der Ortsgemeinde künftig durch die Stadt mit wahrgenommen werden soll. Zur Umsetzung dieses Ziels soll eine delegierende Übertragung der Aufgabenzuständigkeit erfolgen. Da die Wasserversorgungsaufgaben der Stadt durch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH erfüllt werden, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt ist, sollen die Wasserversorgungseinrichtungen der Ortsgemeinde auf die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH übertragen werden.

Daher vereinbaren die Beteiligten, was folgt:

#### § 1 Aufgabenübertragung

1. Die Ortsgemeinde überträgt mit dieser Zweckvereinbarung ihre Aufgabenzuständigkeit für die Wasserversorgung (Trink- und Löschwasser) vollständig mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten (delegierende Aufgabenübertragung). Mit dem Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung liegt die Aufgabenzuständigkeit für die Wasserversorgung auch für das Gebiet der Ortsgemeinde damit alleine bei der Stadt. Die Befugnis der Stadt umfasst auch den Erlass von Satzungen für den Bereich der Wasserversorgung, die nach Maßgabe des § 9 in der Ortsgemeinde Wirksamkeit entfalten.
2. Die Stadt wird beim Ausbau der Versorgungsleitungen und beim Anschluss neuer Grundstücke im Gebiet der Ortsgemeinde die gleichen Grundsätze wie im Gebiet der Stadt anwenden.

#### § 2 Zeitpunkt der Übertragung

Die in § 1 genannte Aufgabe geht vorbehaltlich der Zustimmung



### Gratulation zum 90. Geburtstag!

**Hütschenhausen: Am Freitag, dem 30. Dezember feierte Kurt Nicolay seinen 90. Geburtstag im Kreise seiner Angehörigen in der Dietschweiler Straße 7 in Hütschenhausen.**

Anlässlich des 90. Geburtstagsjubiläums überbrachte Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister sowohl für die Ortsgemeinde Hütschenhausen als auch in Vertretung von Landrat Paul Junker für den Landkreis Kaiserslautern die besten Wünsche für dieses stolze Geburtstagsjubiläum.

Der gebürtige Hütschenhausener nahm bei guter Gesundheit im Kreise seiner Familie, darunter auch seine beiden Urenkel Hanna und Julian, eine Vielzahl von Gratulationen entgegen. Der rüstige Jubilar teilte dem Ortsbürgermeister im Gespräch mit, dass er beruflich zunächst auf der „Schanzer Mühle“ und danach über 25 Jahre in der Karlsberg-Brauerei in Homburg beschäftigt war und immer noch jedes Jahr von seiner alten Firma zum Geburtstag gratuliert bekommt. Leßmeister wünschte dem Geburtstagskind einen guten Rutsch und weiterhin viel Gesundheit, damit die Gemeinde auch zum 95. Geburtstag wieder zum Gratulieren kommen darf!

(Auf dem Foto: Kurt Nicolay mit den Urenkeln Hanna und Julian sowie Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister)

Fotoquelle: Ortsgemeinde Hütschenhausen

der Aufsichtsbehörde und des Wirksamwerdens dieser Zweckvereinbarung am 1. Januar 2017, 00:00 Uhr über.

### § 3 Wasserrechtliche Befugnisse

Die bestehenden wasserrechtlichen Befugnisse der Ortsgemeinde bleiben zunächst unberührt. Soweit rechtlich möglich wird die Ortsgemeinde ihre wasserrechtlichen Befugnisse der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH zur Ausübung überlassen. Vor diesem Hintergrund werden die Beteiligten die zuständige wasserrechtliche Behörde über den Inhalt dieser Zweckvereinbarung unterrichten.

Auf Bitten der Stadt wird die Ortsgemeinde die Beantragung neuer wasserrechtlicher Erlaubnisse oder die Übertragung bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse auf die Stadt oder die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH durch die Abgabe von Zustimmung- und Einvernehmenserklärungen unterstützen.

### § 4 Sitzungsteilnahme

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Steinwenden hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt teilzunehmen und die Auffassung des Ortsgemeinderates darzulegen, soweit dort die Wasserversorgung in der Ortsgemeinde behandelt wird.

### § 5 Personal

Eine Personalübertragung ist mit dieser Zweckvereinbarung nicht verbunden, da der bisherige Eigenbetrieb der Ortsgemeinde nicht über eigenes Personal verfügt.

### § 6 Erwerb der Wasserversorgungsanlagen

1. Grundlage dieser Vereinbarung ist der Erwerb der bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Ortsgemeinde zum Übergangszeitpunkt durch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH gegen Zahlung eines Kaufpreises unter Zugrundelegung des Restbuchwertes der Anlagen und der ggf. mit übernommenen Verbindlichkeiten und Lasten. Alles Weitere regelt ein Kauf- und Übernahmevertrag.
2. Im Vergleich zum städtischen Versorgungsgebiet bestehen für die Wasserversorgung in der Ortsgemeinde ungünstigere Strukturbedingungen. Die Beteiligten werden unter Einbeziehung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH darüber Verhandlungen führen, wie dieser Punkt angemessene Berücksichtigung finden kann.

### § 7 Wegenutzungsvereinbarung

Für die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung wird die Ortsgemeinde der Stadt oder einem städtischen Betrieb ermöglichen, die öffentlichen Wege und Plätze für Zwecke der leitungsgelassenen Wasserversorgung zu nutzen. Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass die Stadt die ihr übertragene Aufgabe der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH erfüllen lässt, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt ist. Daher wird die Ortsgemeinde gleichzeitig mit dieser Vereinbarung mit der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH eine entsprechende Konzessionsvereinbarung schließen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein an die Ortsgemeinde zu zahlendes Nutzungsentgelt der Höhe nach den Vorgaben des Konzessionsabgabenrechts unterliegt.

### § 8 Wasserversorgungsentgelte

Die Stadt wird die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH veranlassen, bis zum Übergabezeitpunkt mit möglichst allen Kunden im Versorgungsgebiet der Ortsgemeinde neue Vertragsbeziehungen zu begründen. Die Beteiligten sind sich einig, dass Wasserversorgungsentgelte ab dem Übergabezeitpunkt wirtschaftlich allein der Stadt bzw. der für sie tätigen Stadtwerke zustehen. Sollte sich die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, die Wasserversorgung öffentlich-rechtlich zu organisieren und entstehen deswegen für den Bereich der Wasserversorgung Kommunalabgaben, so stehen diese alleine der Stadt zu.

### § 9 Satzungen

1. Die einschlägigen Satzungsregelungen der Stadt gelten mit Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 auch im Gebiet der Ortsgemeinde in der derzeit gültigen Fassung mit dem Zeitpunkt des Übergangs nach § 2 und nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß dem nachfolgenden Absatz 3
2. Satzungen, welche die Stadt mit Wirkung für das Gebiet der Ortsgemeinde erlässt, bedürfen nach § 13 Abs. 2 ZwVG der Zustimmung der Ortsgemeinde. Sie sind in den Bekanntmachungsorganen der Ortsgemeinde öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit dem Abschluss dieser Zweckvereinbarung erklärt die Ortsgemeinde, dass sie den Satzungsbestimmungen der Stadt in der derzeitigen Fassung (Anlage) zustimmt. Sie wird gleichzeitig oder unmittelbar nach dem Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung die Satzungen in der erforderlichen Weise öffentlich bekanntgeben.

### § 10 Sonstige Vertragsverhältnisse

Für Vertragsverhältnisse, die von der Ortsgemeinde für ihren bisherigen Wasserversorgungsbetrieb geschlossen worden sind und die zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs noch nicht erledigt sind, vereinbaren die Beteiligten, dass in diese die Stadtwerke Ramstein Miesenbach GmbH als Vertragspartner anstelle der Ortsgemeinde eintreten soll. Die Beteiligten werden darauf hinwirken, dass dieses rechtliche Ergebnis erzielt wird. Soweit dies nicht möglich ist, werden sich die Beteiligten wirtschaftlich im Innenverhältnis so stellen, als sei der Vertragseintritt erfolgt.

### § 11 Dauer dieser Zweckvereinbarung, Kündigung, Aufhebung, Änderungen

1. Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
3. Jeder Beteiligte kann diese Zweckvereinbarung zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 24 Monaten ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem anderen Beteiligten zu erklären. Die Wirksamkeit der Kündigung setzt voraus, dass die Aufsichtsbehörde der Beendigung der Zweckvereinbarung zustimmt.
4. Diese Zweckvereinbarung kann zudem von den Beteiligten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde einvernehmlich aufgehoben werden.

### § 12 Auseinandersetzung

Wird diese Zweckvereinbarung wirksam gekündigt oder aufgehoben, findet eine Abwicklung des Vertragsverhältnisses statt. Hierbei haben die Beteiligten angemessene Regelungen anzustreben. Die Aufsichtsbehörde ist nach § 13 Abs. 3 KomZG zu beteiligen.

### § 13 Schlichtung und Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Die Beteiligten verpflichten sich jedoch vor Beschreiten des Rechtswegs zur Durchführung eines Güteversuchs, der durch Anrufung der Aufsichtsbehörde zu erfolgen hat. Der Rechtsweg ist erst eröffnet, wenn ein entsprechender Güteversuch unter Anleitung der Aufsichtsbehörde gescheitert ist.

### § 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ungültig sein, so sind die Vertragsparteien sich darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich vielmehr, die ungültigen Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die dem Vertragsinhalt und dem Vertragswillen entsprechen.

### § 15 Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung - ebenso wie ihre etwaige Beendigung - ist in den Bekanntmachungsorganen der Beteiligten öffentlich bekannt zu machen.

Steinwenden,  
19.12.2016  
gez. Matthias Huber,  
Ortsbürgermeister

Stadt Ramstein-Miesenbach,  
19.12.2016  
gez. Ralf Hechler,  
Stadtbürgermeister

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen



### 90. Geburtstag am Neujahrstag

Ihren 90. Geburtstag konnte am Neujahrstag Frau Hilde Nikolaus aus Obermohr im Kreise Ihrer Familie feiern. Neben den Kindern,

Enkelkindern und einem Urenkel gratulierten auch viele Freunde und Nachbarn. Bürgermeister Matthias Huber überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und gratulierte auch für den Landkreis Kaiserslautern.



## Gemeinde Kottweiler-Schwanden

Die Sprechstunde mit der Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz findet jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses statt.

## Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht 66849 Landstuhl, den 20.10.2016  
– Vollstreckungsgericht – Kaiserstraße 55  
K 66/15

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **KOTTWEILER-SCHWANDEN Blatt 950** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Mittwoch, den 25.01.2017, 11.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201 versteigert werden. Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Kottweiler-Schwanden, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Eckstraße 7, Größe 1711 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (nach Gutachten Wohnung 3 ZKB, WFl. ca. 76 qm; z.Z. leerstehend; Anwesen Wohnung mit 2 Whg., Stall-/Scheunengebäude und Werkstatt-/Garagegebäude) Gemeinde Kottweiler-Schwanden, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert: (§ 74a ZVG) 67.000,- EUR. Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.12.2015 in das Grundbuch eingetragen. gez. Huwer, Rechtspfleger

Amtsgericht 66849 Landstuhl, den 20.10.2016  
– Vollstreckungsgericht – Kaiserstraße 55  
K 7/16

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von **KOTTWEILER-SCHWANDEN Blatt 553** eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz am **Freitag, den 27.01.2017, 10.15 Uhr** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201 versteigert werden. BV-Nr. 9, Gemarkung Kottweiler-Schwanden, Flurstück 11/2, Gebäude- und Freifläche, Grünwaldstraße 3, Größe 540 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus Bj. ca. 1950; WFl. ca. 140 qm) Gemeinde Kottweiler-Schwanden, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert: (§ 74a ZVG) 42.000,- EUR. Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.02.2016 in das Grundbuch eingetragen. gez. Huwer, Rechtspfleger

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeindehauses Kottweiler-Schwanden eine Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden statt.

#### Tagesordnung

##### der öffentlichen Sitzung:

1. Zustimmung zu Spenden im Bereich der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden

##### der nichtöffentlichen Sitzung:

2. Information zur Flurbereinigung  
hier: Gemeindeeigene Grundstücke  
3. Baugebiet „In den Langenäckern“;  
hier: Auftragsvergabe zur schalltechnischen Untersuchung  
66879 Kottweiler-Schwanden, 03.01.2017  
gez. Gabriele Schütz  
Ortsbürgermeisterin

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Spendenaufwurf für Hallenflohmart in Kottweiler-Schwanden

Die Dorfgemeinschaft Kottweiler-Schwanden veranstaltet am Samstag, 28. Januar, von 7.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, 29. Januar von 9.00 bis 17.00 Uhr in der Sulzbachhalle Kottweiler-Schwanden einen Flohmart zu Gunsten der Fördervereine beider Konfessionen. Der Erlös fließt zu gleichen Teilen dem katholischen Förderverein Sankt Elisabeth und dem Förderverein zum Erhalt der Protestantischen Kirche Kottweiler-Schwanden zu. Beide Fördervereine haben sich zum Ziel gesetzt, ihre jeweiligen Gotteshäuser mit den zugehörigen Anlagen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Damit diese Veranstaltung ein Erfolg wird, ist die Dorfgemeinschaft auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Wir bitten deshalb alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Kottweiler-Schwanden, aber auch Freunde und Gönner aus den Nachbarorten um Sachspenden jeder Art. Jede Spende hilft! Und es gibt fast nichts, was sich für einen Flohmart nicht eignen würde. Wenn Sie also Kleider, Schuhe, Handtaschen oder Geschirr, Bücher, Schallplatten/CD's bis hin zu Schmuck, kleineren Möbelstücken und auch Elektronikartikel entbehren können, rufen Sie bitte einen der nachgenannten Ansprechpartner an. Spenden können bis einschließlich Mittwoch, 25. Januar, bei Ihnen abgeholt werden. Eine Anlieferung durch Sie selbst ist am 26. und 27. Januar von 10.00 bis 18.00 Uhr direkt in die Sulzbachhalle möglich.

Die Veranstalter des Flohmarktes und die begünstigten Fördervereine bedanken sich bereits im Voraus ganz herzlich für die freundliche Unterstützung.

Ihre Ansprechpartner:

Eddy Vereecke	Tel. 06371/58286
Kurt Appel	Tel. 0151 62622175
Marion Borger-Urschel	Tel. 06371/57900
Doris Sieg	Tel. 06371/71063



## Stadt Ramstein-Miesenbach

Sprechstunde mit dem Bürgermeister Ralf Hechler nach Vereinbarung  
Rathaus Ramstein, Am Neuen Markt 6, Zi. 209,  
Telefon: 0 63 71 / 592 - 102

## Amtliche Bekanntmachungen



### Achtung! Sonderleerung der Papiertonnen Anfang 2017



Durch die Umstellung der Abfuhrpläne kann das Leerungsintervall für die Papierabfuhr Anfang/Mitte Januar in einigen Ortsgemeinden 6 bis 7 Wochen betragen. Um dem entgegen zu wirken, wurde mit der Fa. Becker vereinbart, in den davon betroffenen Gemeinden eine Sonderleerung durchzuführen.

#### Sondertouren für Papier, abweichend vom Abfuhrplan 2017 (einmalig)

VG Ramstein-Miesenbach

Sondertour für Papier einmalig am 11.01.2017  
in Ranstein Bezirk 1.

Die Auflistung der Straßen von Bezirk 1 finden Sie auf Seite 3.

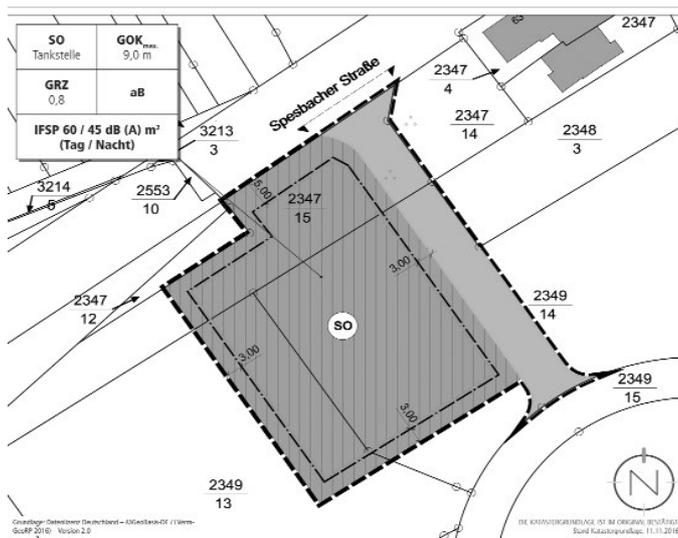
### Bekanntmachung

Bebauungsplan „Tankstelle Spesbacher Straße Ramstein-Miesenbach“ in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein;

**hier: Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 für den Bebauungsplan „Tankstelle Spesbacher Straße Ramstein-Miesenbach“ die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.

## TEIL A: PLANZEICHNUNG



2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, Seite 1722), gefasst.

Es wird nach § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Tankstelle Spesbacher Straße Ramstein-Miesenbach“ im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, da die Anwendungsvoraussetzungen gemäß BauGB vorliegen und im Plangebiet eine innerstädtische, jetzt nicht mehr genutzte Fläche, einer Wohnbebauung zugeführt wird.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach (Rathaus), Am Neuen Markt 6, in 66877 Ramstein – Miesenbach, 2. Obergeschoss, Zimmer-Nummer 306, während der vor- und nachmittäglichen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) in der Zeit

**vom 12. Januar 2017 bis einschließlich 13. Februar 2017**

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf unserer Homepage [www.ramstein-miesenbach.de/](http://www.ramstein-miesenbach.de/) unter der Rubrik Verwaltung/Bauleitplanung/Bebauungspläne eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach vorgetragen werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Zum Bebauungsplanentwurf wird zudem nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tankstelle Spesbacher Straße Ramstein-Miesenbach“ ist aus der obenstehenden abgedruckten verkleinerten Planskizze ersichtlich.

Ramstein-Miesenbach, den 20.12.2016  
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

## Bekanntmachung

Zwischen der  
**ORTSGEMEINDE STEINWENDEN**  
vertreten durch den Ortsbürgermeister  
nachfolgend „Ortsgemeinde“ oder „Beteiligte“ genannt  
und der  
**STADT RAMSTEIN-MIESENBACH**  
vertreten durch den Stadtbürgermeister  
nachfolgend „Stadt“ oder „Beteiligte“ genannt  
wird folgende  
**ZWECKVEREINBARUNG**  
über die  
**ÜBERTRAGUNG DER AUFGABE DER  
WASSERVERSORGUNG**  
von der Ortsgemeinde auf die Stadt  
gemäß §§ 12, 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zu-

sammenarbeit (KomZG) des Landes Rheinland-Pfalz, Stand 27. November 2015 geschlossen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Kommunalaufsicht vom 23.12.2016.

### Präambel

Die Beteiligten gehören beide der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach an und sind jeweils in ihrem Gemeindegebiet Träger der Aufgabe der Wasserversorgung gemäß § 48 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG).

Aus Effizienzerwägungen haben beide Kommunen Gespräche über eine Zusammenarbeit in der Wasserversorgung geführt und sind übereingekommen, dass die Wasserversorgung für die Bürger der Ortsgemeinde künftig durch die Stadt mit wahrgenommen werden soll. Zur Umsetzung dieses Ziels soll eine delegierende Übertragung der Aufgabenzuständigkeit erfolgen. Da die Wasserversorgungsaufgaben der Stadt durch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH erfüllt werden, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt ist, sollen die Wasserversorgungseinrichtungen der Ortsgemeinde auf die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH übertragen werden.

Daher vereinbaren die Beteiligten, was folgt:

### § 1 Aufgabenübertragung

1. Die Ortsgemeinde überträgt mit dieser Zweckvereinbarung ihre Aufgabenzuständigkeit für die Wasserversorgung (Trink- und Löschwasser) vollständig mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten (delegierende Aufgabenübertragung). Mit dem Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung liegt die Aufgabenzuständigkeit für die Wasserversorgung auch für das Gebiet der Ortsgemeinde damit alleine bei der Stadt. Die Befugnis der Stadt umfasst auch den Erlass von Satzungen für den Bereich der Wasserversorgung, die nach Maßgabe des § 9 in der Ortsgemeinde Wirksamkeit entfalten.
2. Die Stadt wird beim Ausbau der Versorgungsleitungen und beim Anschluss neuer Grundstücke im Gebiet der Ortsgemeinde die gleichen Grundsätze wie im Gebiet der Stadt anwenden.

### § 2 Zeitpunkt der Übertragung

Die in § 1 genannte Aufgabe geht vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde und des Wirksamwerdens dieser Zweckvereinbarung am 1. Januar 2017, 00:00 Uhr über.

### § 3 Wasserrechtliche Befugnisse

Die bestehenden wasserrechtlichen Befugnisse der Ortsgemeinde bleiben zunächst unberührt. Soweit rechtlich möglich wird die Ortsgemeinde ihre wasserrechtlichen Befugnisse der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH zur Ausübung überlassen. Vor diesem Hintergrund werden die Beteiligten die zuständige wasserrechtliche Behörde über den Inhalt dieser Zweckvereinbarung unterrichten.

Auf Bitten der Stadt wird die Ortsgemeinde die Beantragung neuer wasserrechtlicher Erlaubnisse oder die Übertragung bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse auf die Stadt oder die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH durch die Abgabe von Zustimmungs- und Einvernehmenserklärungen unterstützen.

### § 4 Sitzungsteilnahme

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Steinwenden hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates der Stadt teilzunehmen und die Auffassung des Ortsgemeinderates darzulegen, soweit dort die Wasserversorgung in der Ortsgemeinde behandelt wird.

### § 5 Personal

Eine Personalübertragung ist mit dieser Zweckvereinbarung nicht verbunden, da der bisherige Eigenbetrieb der Ortsgemeinde nicht über eigenes Personal verfügt.

### § 6 Erwerb der Wasserversorgungsanlagen

1. Grundlage dieser Vereinbarung ist der Erwerb der bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Ortsgemeinde zum Übergangszeitpunkt durch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH gegen Zahlung eines Kaufpreises unter Zugrundelegung des Restbuchwertes der Anlagen und der ggf. mit übernommenen Verbindlichkeiten und Lasten. Alles Weitere regelt ein Kauf- und Übernahmevertrag.
2. Im Vergleich zum städtischen Versorgungsgebiet bestehen für die Wasserversorgung in der Ortsgemeinde ungünstigere Strukturbedingungen. Die Beteiligten werden unter Einbeziehung der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH darüber Verhandlungen führen, wie dieser Punkt angemessene Berücksichtigung finden kann.

### § 7 Wegenutzungsvereinbarung

Für die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung wird die Ortsgemeinde der Stadt oder einem städtischen Betrieb ermöglichen, die öffentlichen Wege und Plätze für Zwecke der leitungsgebundenen

Wasserversorgung zu nutzen. Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass die Stadt die ihr übertragene Aufgabe der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH erfüllen lässt, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt ist. Daher wird die Ortsgemeinde gleichzeitig mit dieser Vereinbarung mit der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH eine entsprechende Konzessionsvereinbarung schließen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein an die Ortsgemeinde zu zahlendes Nutzungsentgelt der Höhe nach den Vorgaben des Konzessionsabgabenrechts unterliegt.

#### § 8 Wasserversorgungsentgelte

Die Stadt wird die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH veranlassen, bis zum Übergabezeitpunkt mit möglichst allen Kunden im Versorgungsgebiet der Ortsgemeinde neue Vertragsbeziehungen zu begründen. Die Beteiligten sind sich einig, dass Wasserversorgungsentgelte ab dem Übergabezeitpunkt wirtschaftlich allein der Stadt bzw. der für sie tätigen Stadtwerke zustehen. Sollte sich die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, die Wasserversorgung öffentlich-rechtlich zu organisieren und entstehen deswegen für den Bereich der Wasserversorgung Kommunalabgaben, so stehen diese alleine der Stadt zu.

#### § 9 Satzungen

1. Die einschlägigen Satzungsregelungen der Stadt gelten mit Eintritt der Voraussetzungen nach Abs. 2 auch im Gebiet der Ortsgemeinde in der derzeit gültigen Fassung mit dem Zeitpunkt des Übergangs nach § 2 und nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß dem nachfolgenden Absatz 3
2. Satzungen, welche die Stadt mit Wirkung für das Gebiet der Ortsgemeinde erlässt, bedürfen nach § 13 Abs. 2 ZwVG der Zustimmung der Ortsgemeinde. Sie sind in den Bekanntmachungsorganen der Ortsgemeinde öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit dem Abschluss dieser Zweckvereinbarung erklärt die Ortsgemeinde, dass sie den Satzungsbestimmungen der Stadt in der derzeitigen Fassung (Anlage) zustimmt. Sie wird gleichzeitig und unmittelbar nach dem Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung die Satzungen in der erforderlichen Weise öffentlich bekanntgeben.

#### § 10 Sonstige Vertragsverhältnisse

Für Vertragsverhältnisse, die von der Ortsgemeinde für ihren bisherigen Wasserversorgungsbetrieb geschlossen worden sind und die zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs noch nicht erledigt sind, vereinbaren die Beteiligten, dass in diese die Stadtwerke Ramstein Miesenbach GmbH als Vertragspartner anstelle der Ortsgemeinde eintreten soll. Die Beteiligten werden darauf hinwirken, dass dieses rechtliche Ergebnis erzielt wird. Soweit dies nicht möglich ist, werden sich die Beteiligten wirtschaftlich im Innenverhältnis so stellen, als sei der Vertragseintritt erfolgt.

#### § 11 Dauer dieser Zweckvereinbarung, Kündigung, Aufhebung, Änderungen

1. Diese Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
3. Jeder Beteiligte kann diese Zweckvereinbarung zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Frist von 24 Monaten ordentlich kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber dem anderen Beteiligten zu erklären. Die Wirksamkeit der Kündigung setzt voraus, dass die Aufsichtsbehörde der Beendigung der Zweckvereinbarung zustimmt.
4. Diese Zweckvereinbarung kann zudem von den Beteiligten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde einvernehmlich aufgehoben werden.

#### § 12 Auseinandersetzung

Wird diese Zweckvereinbarung wirksam gekündigt oder aufgehoben, findet eine Abwicklung des Vertragsverhältnisses statt. Hierbei haben die Beteiligten angemessene Regelungen anzustreben. Die Aufsichtsbehörde ist nach § 13 Abs. 3 KomZG zu beteiligen.

#### § 13 Schlichtung und Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet. Die Beteiligten verpflichten sich jedoch vor Beschreiten des Rechtswegs zur Durchführung eines Güteversuchs, der durch Anrufung der Aufsichtsbehörde zu erfolgen hat. Der Rechtsweg ist erst eröffnet, wenn ein entsprechender Güteversuch unter Anleitung der Aufsichtsbehörde gescheitert ist.

#### § 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ungültig sein, so sind die Vertragsparteien sich darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich vielmehr, die ungültigen Bestimmungen

durch neue zu ersetzen, die dem Vertragsinhalt und dem Vertragswillen entsprechen.

#### § 15 Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung - ebenso wie ihre etwaige Beendigung - ist in den Bekanntmachungsorganen der Beteiligten öffentlich bekannt zu machen.

Steinwenden,  
19.12.2016  
gez. Matthias Huber,  
Ortsbürgermeister

Stadt Ramstein-Miesenbach,  
19.12.2016  
gez. Ralf Hechler,  
Stadtbürgermeister

## Sonstige Bekanntgaben u. Mitteilungen

### Baumfällungen im Stadtteil Miesenbach Ramsteiner Straße / Am Altenwoog

Aus Verkehrssicherungsgründen sind Baumfällungen im Kreuzungsbereich Ramsteiner Straße / Am Altenwoog notwendig. Die Baumfällungen werden am 27. und 28. Januar 2017 durchgeführt. Es kann zu kurzfristigen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

### Bürgermeister Ralf Hechler übergibt Stadtschlüssel an die Prinzessinnen Sara I. und Janine I.

#### Fortsetzung von der Titelseite

Die Bruchkatzen werden in ihrem 66. Jubiläumsjahr von der Prinzessin Sara I., Regentin im 6 mal 11. Jubeljahr der Schwarzen Katz, „aus dem Geschlechte derer von Lill zur Schanz, über Garde und Finanz zum närrischen grün-weißen Bruchkatzentanz“ repräsentiert. Die Miesenbacher „Vielläppcher“ gehen in ihr 55. Jubiläumsjahr mit der Tollität Janine I., „Repräsentantin über die hohe Kunst der aphrodisierenden Düfte und Regentin aller Miesenbacher Vielläppcher im romantischen Seewoogtal“.

In ihrer Proklamation forderte Sara I. den Stadtrat auf, bei der Jubiläums-Prunksitzung am 18. Februar Einblick in die Ratsgeheimnisse zu gewähren. Janine I. forderte Bürgermeister Ralf Hechler auf, seinen „bekanntesten guten Riecher“ einzusetzen und verschiedene Düfte dem jeweiligen Geschlecht zuzuordnen. Damit spielte Janine I. auf ihre Tätigkeit als Abteilungsleiterin in der Parfümerieabteilung eines Drogeriemarktes an. Mit sieben von elf Düften bestätigte das Stadtoberhaupt den „guten Riecher“.

Im Gegenzug forderte die Stadtspitze, neben Bürgermeister Hechler die Beigeordneten Ludwig Linsmayer und Hans-Jörg Schweitzer, beide Vereine dazu auf, die Bürgerstiftung „Bündnis für Familie“ beim Seniorennachmittag zu unterstützen. Man

erwarte beide Vereine mit je elf Personen am 8. Februar im Mehrgenerationenhaus um 15.11 Uhr, angeführt von beiden Prinzessinnen. Der Neujahrsempfang endete mit dem jeweiligen Vereinslied, das beide Vereine im gut gefüllten Ratskeller gemeinsam sangen.



**Männlich oder weiblich? Bürgermeister Ralf Hechler besteht den von Janine I. angeordneten Düftetest. Bei sieben von elf Düften erschnüffelte er das richtige Geschlecht.**



**In ihrer Proklamation forderte Prinzessin Sara I. den Vereinsvorsitzenden Volker Feil auf, zum Neujahrsempfang eine riesengroße Brezel in Form einer „66“ zu backen.** (Fotos: B. Hüge)

**Gottesdienste der kath. Pfarrei Ramstein Ramstein-Miesebach.** Die kath. Pfarrei Hl. Wendelinus in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach lädt zu ihren Gottesdiensten herzlich ein. Die Kollekte in den Gottesdiensten am 7./8. Januar ist für die afrikanischen Missionen bestimmt.

**Do., 5. Januar,** 15.00 Uhr Seniorenfeier/Dreikönigsfeier im Robert-Schuman-Heim Kottweiler-Schwanden.

18.30 Uhr Heilige Messe in Reuschbach.

**Fr., 6. Januar (Erscheinung des Herrn, Dreikönig),** 18.30 Uhr Heilige Messe in Miesebach.

18.30 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.

**Sa., 7. Januar,** 18.00 Uhr Vorabendmesse in Obermohr.

**So., 8. Januar (Taufe des Herrn),** 9.00 Uhr Heilige Messe in Kirchmohr.

9.00 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein mit Taufe des Kindes Lasse Kohl.

15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss des Sternsingers in der Pfarrei Hl. Wendelinus, anschließend Abschlussfeier im Bürgerhaus Obermohr.

**Mo., 9. Januar,** 18.30 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

**Di., 10. Januar,** 8.15 Uhr Ökumenischer Schulgottesdienst der Moorbachtel-Grundschule in der prot. Kirche Steinwenden.

17.30 Uhr 2. Themengottesdienst der Erstkommunionkinder in Obermohr.

18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

**Mi., 11. Januar,** 18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und 18.30 Uhr Heilige Messe in Obermohr.

**Do., 12. Januar,** 18.30 Uhr Heilige Messe in Kirchmohr.

**Fr., 13. Januar,** 18.30 Uhr Heilige Messe in Miesebach.

**Öffnungszeiten des Pfarrbüro Ramstein:** montags und donnerstags von 9.00-12.00 Uhr, dienstags von 15.00-18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, freitags von 9.00-11.00 Uhr, Tel.: 06371 – 50683, E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de

Sie können sich in allen Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail an das Zentralpfarramt Ramstein wenden.

**Pfarrbüro Hütschenhausen:** montags von 14.00-16.00 Uhr, Tel. 06372-993212.

**Drucksachen aller Art!  
Paqué-Druck  
Tel. 06371/9625-0**

**Friedensgebet am Samstag, 7. Januar Ramstein-Miesebach.** Am Samstag, 7. Januar gestaltet die pax christi DV Speyer und die Friedensinitiative Westpfalz um 15 Uhr ein Friedensgebet. Das Thema des Gebetes: „Die Weisen suchen den Friedensfürst“. Alle, die in diesem Anliegen beten wollen, treffen sich an der Zufahrt zur Air Base Ramstein, am Parkplatz neben der Flugtaggedenkstätte.

**Beginn der Singstunden bei Männerchor und Chorgemeinschaft Ramstein-Miesebach.** Die gemeinsamen Singstunden von Männerchor Ramstein und Chorgemeinschaft Miesebach beginnen im neuen Jahr am Dienstag, 10. Januar, um 19.30 Uhr im Vereinsheim des DRK Auf der Pirsch in Ramstein. Hierbei werden auch die Einsätze und das Programm für das erste Halbjahr 2017 besprochen. Es wäre von Vorteil, wenn alle Sänger anwesend wären. Selbstverständlich sind auch neue Sänger jederzeit willkommen.

**Mitgliederversammlung beim SV Miesebach Ramstein-Miesebach.** Die Sportvereinigung Miesebach lädt alle Mitglieder anlässlich der Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 31. Januar, um 20 Uhr ins Sportheim, Am Kiefernkopf in Miesebach ein. Auf der Tagesordnung stehen: Begrüßung, Gedenken an unsere verstorbenen Vereinsmitglieder, Berichte des Vorstandes, der Abteilungen, Kassenberichte, Wahl der Wahlkommission, Entlastung des Vorstandes, Neuwahlen, Bestätigung der Abteilungs- und Jugendleiter, Ehrungen für 25, 40 und 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft sowie Wünsche und Anträge. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



**Gotteslob**  
Kath. Gebet- und Gesangbuch

Erhältlich in verschiedenen Ausführungen bei

**Paqué - Druck u. Verlag-GmbH,** Ramstein, Landstuhler Str. 22.  
Telefon (06371) 96250

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.30 Uhr

**Schäferhundeverein Ramstein Ramstein-Miesebach.** Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Freitag, 13. Januar um 19 Uhr im Vereinsheim statt.

**DRK-Seniorengymnastik Ramstein startet wieder Ramstein-Miesebach.** Am kommenden Montag, 9. Januar, startet das DRK-Seniorengymnastik Ramstein in der Kalenderjahr 2017. Die Übungsstunden findet – wie immer montags – von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gebäude des DRK-Ortsvereins (Auf der Pirsch 19) statt. Nichtmitglieder und Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

**Terminvorschau des Karnevalvereins „Bruchkatze“ Ramstein-Miesebach.** Der Karnevalverein „Bruchkatze“ gibt folgende Termine bekannt: **Aktivensitzung:** Ab Januar treffen sich jeden Dienstag um 19 Uhr die Aktiven, Helfer und Interessierten der Ramsteiner Fastnacht in der Narrenstube.

**1. und 2. Jubiläumssprunksitzung:** Die Bruchkatzen laden recht herzlich zu ihren beiden Jubiläumssprunksitzungen am 28. Januar und 18. Februar ins Haus des Bürgers ein. Beginn ist jeweils um 19.31 Uhr. Die Gäste erwartet ein abwechslungsreiches professionelles Programm mit Musik, Tanzdarbietungen, Büttreden und Gesang.

**Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen:** Der Kartenvorverkauf für die 1. Prunksitzung wird am Sonntag, 22. Januar und der Kartenvorverkauf für die 2. Prunksitzung wird am Sonntag, 12. Februar jeweils in der Zeit von 11 Uhr bis 12 Uhr in der Narrenstube, Marktstraße 37, in Ramstein durchgeführt.

**Kreisseniorensitzung:** Zur Kreisseniorensitzung laden die Bruchkatzen in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern am 19. Februar ins Haus des Bürgers ein. Beginn ist um 14.11 Uhr. Karten sind über die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Leitstelle Älterwerden, Tel.: 0631/7105-0 Durchwahl -353 oder im Büro in Landstuhl unter 06371/2073 zu beziehen. Weitere Infos zur Kreisseniorensitzung sind bei Dawina Holzhauser, Tel.: 06383/925567 erhältlich.

**Altweiberfastnacht:** Traditionelle Rathaussturmung am 23. Februar um 11.11 Uhr durch die Ramsteiner Hexen! Wer gerne mal mitmachen möchte, kann sich mit den Hexen um 10 Uhr – ausgestattet mit einer scharfen Schere - in der Narrenstube, Marktstraße

Anzeige

**Broadway Kino Merkurstr. 9 (Nähe Autobahn)**  
**Deutsche Fassung:**  
In Digital 3D: Passengers (12 J.) - Do. 16:00, 20:15, Fr. 16:00, 20:15, 22:30, Sa. 15:45, 20:15, 22:30, So. 15:45, 20:15, Mo. 20:30, Di. 16:00, 20:30, Mi. 20:30  
In Digital 3D: Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind (6 J.) - So. 22:30  
In Digital 3D: Sing (0.J.) - Do. & Fr. 14:00, Sa. & So. 13:30, Mo. - Mi. 16:00  
In Digital 3D: Star Wars: Rogue One (12.J.) - Do. 14:00, 17:00, 20:00, Fr. 14:00, 16:30, 19:30, 22:00, Sa. 13:30, 20:00, 22:00, So. 13:30, 19:30, Mo. - Mi. 18:00, 20:15  
In Digital 3D: Vaiana (0.J.) - Do. & Fr. 16:00, 18:00, Sa. 15:45, 17:45, So. 15:45, 18:00, Mo. - Mi. 18:00  
MET LIVE: Nabucco - Sa. 19:00  
In 2D: Passengers (12 J.) - Do. - Mi. 18:00  
Plötzlich Papa (0.J.) - Do. 18:30, 20:15, Fr. & Sa. 18:30, 20:15, 22:30, So. 18:30, 20:15, Mo. - Mi. 18:30, 20:30  
In 2D: Star Wars: Rogue One (12.J.) - Do. - Sa. 16:00, So. 16:30, Mo. - Mi. 16:00  
In 2D: Vaiana (0.J.) - Do. & Fr. 14:00, Sa. & So. 13:30, Mo. - Mi. 16:00  
Vier gegen die Bank (0.J.) - Do. & Fr. 18:30, 20:30, Sa. & So. 18:15, 20:30, Mo. - Mi. 18:30, 20:30  
Willkommen bei den Hartmanns (12 J.) - So. 15:45  
**Englische Originalfassung:**  
In Digital 3D: Rogue One: A Star Wars Story (12 J.) - Do. & Fr. 16:00, So. 15:45, Mo. - Mi. 16:00  
In 2D: Fantastic Beasts And Where To Find Them (6 J.) - Fr. 22:30, Sa. 16:00  
In 2D: Meana (0 J.) - Sa. 13:30  
Passengers (12 J.) - Do. 14:00, 20:15, Fr. 14:00, 20:15, 22:30, Sa. 15:45, 22:30, So. 13:30, 20:15, Mo. 16:00, 20:30, Di. 20:30, Mi. 16:00, 20:30  
In 2D: Rogue One: A Star Wars Story (12 J.) - Do. 14:00, 17:00, 20:00, Fr. 14:00, 16:30, 19:30, 22:00, Sa. 13:30, 16:30, 19:30, Mo. - Mi. 18:00, 20:15  
Sing (0.J.) - Do. & Fr. 14:00, Sa. & So. 13:30, Mo. - Mi. 16:00  
Broadway - Kino-Dienstag\*6 - Euro Erw. / 5 - Euro Kind (Nicht an Feiertagen / Bei Überlänge Aufpreis)

37, treffen. Die Bevölkerung ist recht herzlich zu diesem Spektakel am Rathaus eingeladen. **Kinderfastnacht:** Die große Fastnachtsfeier für die Kleinen startet am 26. Februar um 14.11 Uhr im Haus des Bürgers. Mit von der Partie sind Prinzessin Sara I, Tanzgarden mit ihren Garde- und Schautänzen, Tanzmariechen und Elferräte. **Westlicher Fastnachtsumzug:** Nähere Infos über die Teilnahmebedingungen sowie den Verlauf des Umzugs am Dienstag, 28.02.2017 erhält man unter unter Tel:06371/613358 oder per Email unter schaeffner@bruchkatze-ramstein.de Weiterhin steht das Anmeldeformular auf der Homepage [www.bruchkatze-ramstein.de](http://www.bruchkatze-ramstein.de) zum downloaden bereit. Die Bruchkatzen freuen sich über die Teilnahme vieler kostümierter Fuß- und Musikgruppen sowie Motivwägen!

**Telefonische  
Anzeigenannahme  
06371/9625-0**

**Der  
vielbegehrte  
lange, schmale  
Kalender 2017  
nur 5,00 €  
Paqué-Druck**  
Landstuhler Straße 22  
66877 Ramstein-Miesebach  
Telefon 06371/9625-0

### TSV-Hütschenhausen Figur-Training mit Pilates und Aerobic-Mix

**Hütschenhausen.** Der TSV startet nach den Feiertagen am Montag, 9. Januar bzw. Mittwoch, 11. Januar jeweils von 19:30-20:30 folgende neue Kursprogramme:

**Montags:** Pilates Einsteiger (fließende Bewegungen, ruhige Atmung und mentale Kontrolle sind die Prinzipien der Pilates-Methode. Es stärkt vor allem die tiefliegenden und rumpfstabilisierenden Muskeln).

**Mittwochs:** Aerobic Mix (ein schweißtreibendes Cardio-Training, dass sich aus einem Mix aus Step, High Impact und Funktionellem Training aus aktuellen Trainingsmethoden zusammensetzt).

Nichtmitglieder können dies entweder einzeln oder als Paket bis Ende März buchen.

Die Trainer Rosi Joyner und Uschi Nicolay werden diese Kursprogramme durchführen. Nähere Infos und Anmeldung bei der Abteilungsleiterin Uschi Nicolay, Tel. 06372-2166.

### Kirchenkaffee im Gemeindehaus

**Hütschenhausen.** Die ev. Frauengruppe Hütschenhausen lädt am Sonntag, 8. Januar, ab 15 Uhr zu ihrem Kirchenkaffee ins protestantische Gemeindehaus ein.

### SPD Hütschenhausen

**Hütschenhausen.** Der SPD-Ortsverein "Julius Rüb" Hütschenhausen lädt ein zu seiner Bürgersprechstunde am Freitag, 6. Januar, um 18.30 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Hütschenhausen. Anschließend, um 19 Uhr, findet dort die monatliche Vorstandssitzung statt.

### Einladung zur Generalversammlung

**Katzenbach.** Der Landfrauenverein Katzenbach lädt alle Mitglieder auch evtl. neue Interessierte, zur Generalversammlung am Donnerstag, den 12. Januar, ab 19 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus in Katzenbach ganz herzlich ein.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches neues Jahr, vor allem aber Gesundheit. Es freut sich auf Ihr Kommen die Vorstandschaft.

### Auflösung der Chorgemeinschaft 1874 Hütschenhausen

**Hütschenhausen.** Die Chorgemeinschaft 1874 Hütschenhausen lädt zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 27. Januar, ein. Die Versammlung beginnt um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirche statt. Thema: Auflösung des Vereins.

### Seniorenkreis-Kottweiler- Schwanden

**Kottweiler-Schwanden.** Am 5. Januar findet der Senioren Nachmittag im Robert-Schumann Heim um 15 Uhr bei einer Drei-Königs-Feier statt. Jeder ist herzlich willkommen!

### Neujahrsempfang beim VdK

**Kottweiler-Schwanden.** Der Sozialverband VdK lädt seine Mitglieder und alle Interessierte für Sonntag, den 15. Januar von 15 bis 17 Uhr sehr herzlich zum Neujahrsempfang ins Robert-Schuman-Heim in Kottweiler-Schwanden ein. Gemeinsam wollen wir mit guten Freunden in entspannter Atmosphäre bei Sekt und einem kleinen Imbiss das neue Jahr 2017 eröffnen. Der Neujahrsempfang soll Gelegenheit geben das alte Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr zu nehmen.

Wir freuen uns, Sie beim Neujahrsempfang zu begrüßen. Kontaktadressen: Marion Borger-Urschel, Tel.: 06371 - 5 79 00, Gertrud Hektor, Tel.: 06371 - 5 75 78 und Willi Feil, Tel.: 06371 - 5 13 06.

### „Der Baum muss weg“

**Steinwenden.** Nach den Festtagen stellt sich das Problem, wohin mit dem Weihnachtsbaum. Der Schützenverein Steinwenden-Weltersbach bietet ihnen unter dem Motto „Der Baum muss weg“, die Möglichkeit an, ihren Weihnachtsbaum zu entsorgen. Die Bäume werden auf dem Freigelände hinter dem Schützenhaus verbrannt.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 13. Januar ab 18:00 Uhr statt. Für Glühwein, Kinderpunsch und andere Leckereien ist bestens gesorgt.

Begleitet und gesichert wird diese Verbrennungsaktion durch die freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Diese bringt ihren Leiterwagen mit, so dass auch „Ausflüge“ in luftige Höhen möglich sind.

Unser Organisationsteam hat sich auch ein paar „Weihnachtsbaumspiele“ ausgedacht.

Für Steinwenden, Weltersbach und Obermohr bieten wir einen Abholservice an. Bitte legen sie diesbezüglich ihre Weihnachtsbäume am Mittwoch den 11. Januar oder Donnerstag den 12. Januar zum Abtransport gut sichtbar vor ihrem Haus bereit. Wir werden diese dann abholen. Gerne können Sie ihren Baum auch mit einem Namensschild markieren um ihn eigenständig dem Feuer zu übergeben. Kurzentschlossene können ihren Baum auch persönlich am 13. vorbeibringen. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

### Tanztee

**Steinwenden.** Die nächste Tanzteeveranstaltung des Schützenvereins „Edelweiß“ Steinwenden-Weltersbach findet am 15. Januar 2017 um 14:30 Uhr statt. Alle Tanzsportbegeisterten sind gerne eingeladen. Austragungsort ist der Festsaal des Schützenhauses „La Toscana – da Giovanni“ (Bergstraße 7 in Weltersbach).

### Wie lässt sich der eigene Heizenergieverbrauch bewerten?

**Kaiserslautern.** Der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser ist häufig ein großer Kostenfaktor bei den Nebenkosten. Wie viel Energie ein Haus oder eine Wohnung verbraucht, hängt von der Qualität der Dämmung und der Effizienz der Heizungsanlage, von den Klimabedingungen am Wohnort sowie vom Verhalten der Bewohner ab. Erfahrungswerte zeigen, dass der Heizenergieverbrauch eines nicht modernisierten Altbaus um bis zu fünf Mal größer sein kann als der eines neuen Energiesparhauses. Wie lässt sich nun der eigene Verbrauch bewerten? Einen ersten Anhaltspunkt liefert der so genannte Energieverbrauchs-kennwert. Diesen errechnet man, indem man den Brennstoffverbrauch im Jahr durch die beheizbare Wohn- und Nutzfläche teilt. Um Gebäude unabhängig von ihrer Brennstoffart miteinander vergleichen zu können, muss man den Verbrauch zunächst in eine einheitliche Energiemenge umrechnen. Dies ist jedoch einfach, da der Energiegehalt von einem Liter Heizöl bei etwa 10 Kilowattstunden liegt. Bei Erdgas als Brennstoff kann man den Gesamtverbrauch in Kilowattstunden der letzten Jahresrechnung entnehmen. Verbraucht also ein Einfamilienhaus 2500 Liter Heizöl im Jahr, entspricht dies 25.000 Kilowattstunden. Der Energiekennwert von bisher nicht modernisierten Altbauten liegt oft über 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr. Ziel einer umfassenden wärmetechnischen Modernisierung sollte ein Wert von deutlich unter 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr sein. Damit werden auch die Heizkosten mehr als halbiert. Individuelle Beratung zu allen Fragen des Energiesparens bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Energieberater hat am Mittwoch, den 11. Januar Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle Kaiserslautern in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 2740.

*Mit uns erreichen Sie  
alle Haushalte in der  
Verbandsgemeinde  
Ramstein-Miesenbach!*

**Wir verteilen Ihre Beilage -  
informieren Sie sich!**

**Paqué**

**Druck und Verlag - GmbH**

Landstuhler Straße 22 – 66877 Ramstein-Miesenbach  
Tel. 06371 / 96 25 - 0 – Fax 06371 / 96 25 25  
E-mail: druckerei@paque.de



**Telefonische  
Anzeigenannahme  
06371/9625-0**

# Fundgrube

**Flohmarkthalle Ramstein** jeden Freitag von 10-18 Uhr und Samstag von 8-16 Uhr geöffnet. Jeder kann mitmachen! ☎ 0163-1905717.

**Kottweiler-Schwanden:** 65 m<sup>2</sup> DGW, ab 01.02.17 zu vermieten, gr. Wohn-Eßbereich, EBK, 2 Schli., Abstr., Dusche, WC, Loggia, Auto-Abstellplatz, 330,-€ kalt, 50,-€ NK, Strom + Heizung extra, keine Tierhaltung. ☎ 063 71-70258.

**Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nicht-selbstständigen Einkünften. Lohnsteuerhilfeverein Aktuell e.V. Beratungsstelle:** Friedensstraße 1, 66877 Ramstein. Leiterin: Petra Schmidt, ☎ 063 71-952055.

**Computerreparatur ab 29,- €** – PC Systeme, Hardware, Drucker, Druckerpatronen/befüllen, Datenrettung, Virenentfernung; Reparatur vor Ort. – TTS Ramstein, Spesbacher Str. 1a, Tel./Fax: 06371-598987, info@tts-ramstein.de, www.tts-ramstein.de

**Kostenlose Schnupperstunde für:** A-Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Keyboard, Klavier und Gesang. Schnell anmelden in der Musikschule Dirk Kühn, Hütschenhausen, ☎ 06372-6243658 o. 0177-6620726.

**Fachgerechtes Scheren + Trimmen** aller Rassen. Mitglied im ZZF. Termine nur n. Vereinbarung. Hundehaus Paqué, Ramstein, ☎ 063 71-952584.

**Besuchsdienst „Helfende Hände“.** Wir unterstützen und begleiten Sie bei alltäglichen Dingen – die im Alter vielleicht beschwerlicher werden können. Interessiert? Rufen Sie uns an: 063 71/952 2055.

**Probleme mit dem Telefon?** Fachmännische Beratung/Reparatur – Telefone – Telefonanlagen – Internet – Internettelefonie (IP) – TS Müller. ☎ 063 71-9521 11.

**3 ZKB, Steinwenden, ab sofort.** Neu renoviert mit EBK, Balkon, Autostellplatz, 600,-€ + NK + 2 MM Kaution. ☎ 063 71-52100.

**Dachgeschoß-Wohnung,** ab 15. 03. 2017, 3 Zimmer, Einbauküche, Bad, Abstellraum, Wohn-Essbereich als Studio ausgebaut, ca. 90 m<sup>2</sup>. ☎ 063 71-9777 16 o. 01775-388288, ab 14 Uhr.

**Carport zu vermieten,** (40,-€/Monat), John-F.-Kennedy-Platz 14b, 66877 Ramstein-Miesebach. ☎ 06329-435.

**Wohnung in Steinwenden,** 2 Zimmer, Küche mit Einbauküche, Bad, ca. 64 m<sup>2</sup>, sperater Eingang, PKW-Stellplatz, Miete 400,-€ + Strom, ab 1. Febr. 2017 zu vermieten. ☎ 01 76-81 027158.

**Kleinanzeigen lohnen sich!** – Paqué-Druck u. Verlag GmbH, ☎ 063 71/96 25-0.

## CONTAINERDIENST ABFLUSSREINIGUNG

**Jakob Becker**  
Entsorgungs-GmbH  
An der Heide 10  
67678 Mehlingen  
info@jakob-becker.de

Tel. 0 63 03/8 04-0  
www.jakob-becker.de

## KOSMETIKSTUDIO BEAUTY & BALANCE

Poststraße 2  
66877 Ramstein-Miesebach  
☎ 06371- 505 76

Wir freuen uns auf Sie! BABOR

## Deutschkurse

Deutsch als Fremdsprache - alle Stufen  
Einzelunterricht oder Kleingruppen

**Eberhard Vollmer, Ramstein**  
Tel. 063 71-9524381

Vormittagskurse möglich  
www.deutschvollmer.de  
Termine nach Vereinbarung



**Rathausring 6 im EDEKA-Center**  
**66877 Ramstein**  
Tel. + Fax: 0 63 71 / 5 01 26  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 bis 19.00 Uhr,  
Sa. 09.00 bis 18.00 Uhr

**BROADWAY**  
KINO  
MOVIE MAGIC  
Digital 3D  
RAMSTEIN-SÜD / LANDSTUHL  
www.broadwaykino.com  
Info & Karten: Tel. 0 63 71 - 937 007

## Dienstleistungen aller Art

Baumfällung, Heckenschnitt  
Mäh- und Baggerarbeiten  
im Garten, an Straßen,  
Geh- und Fahrwegen  
(auch in schwierigem Gelände)  
Mit Entsorgung.

Tel. 0173/3414550 od. 0157/30095379

## Der vielbegehrte

lange, schmale  
Kalender 2017

nur **5,00 €**  
Paqué-Druck

Landstuhler Straße 22  
66877 Ramstein-Miesebach  
Telefon 063 71 / 96 25 - 0

## Kleinanzeigen im Amtsblatt:

Telefon  
063 71 / 96 25-0

## Kleinanzeigen im Amtsblatt – die bringen was! 063 71 / 96 25-0

**BEERDIGUNGSINSTITUT  
MÜLLER**

Moorstraße 30  
66879 Steinwenden  
Tel.: 0 63 71 / 5 05 86  
www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN  
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

*Ein herzliches Dankeschön*  
allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden,  
die an meinem  
**80. Geburtstag**  
mit Geschenken, netten Anrufen und Besuchen  
so lieb an mich gedacht haben.

*Hans Layes*

Ramstein, im Januar 2017

## Gartenarbeiten aller Art

Speziell Baumfällung, auch Wurzelwerkentfernung, jede Lage.  
Obstbäume und Sträucher schneiden, Pflasterarbeiten, mähen, säen,  
vertikutieren, Rollrasen, Abtransport, preiswert und professionell.  
☎ 0 63 03- 8 76 17 oder 01 76 - 64 61 71 64

## Selbst renovieren lohnt nicht mehr, bei diesen Preisen!

**Maler-Qualitäts-Anstrich / sämtliche Arbeiten**  
z.B. Wohnung, 60 m<sup>2</sup> ab 450,- € + Mat. + MwSt.  
Zimmer ab 80,- € + Mat. + MwSt.  
Seit 25 Jahren **Krick Malerbetrieb**, Tel. 0631/56749 (8.00-12.00 Uhr)

## Roland's Auto Agency

**PKW-, LKW- & Hängervermietung** **KFZ-Reparaturen aller Art**

LKW 2,5t - 7,5t • Kipper 7,5t **Karosseriearbeiten • Lackierungen**  
7 bis 9-Sitzer Busse **Inspektionen • Bremsenservice**  
PKW-, Motorrad- & Transportanhänger **Klimaservice • Reifenservice**

**Industriegebiet Westrich, Ramstein, Telefon 0 63 71 - 7 01 82**

## DACHDECKEREI GÜNTER KORFMANN

66851 QUEIDERSBACH **7657 Kaiserslautern**  
Tel.: 0 63 71 / 91 69 90 **Im Reiserfeld**  
Mobil: 01 71 / 1 22 33 95 **Tel.: 06 31 / 53 49 48 04**  
Fax: 0 63 71 / 4 95 33 69

25 JAHRE

DÄCHER • FASSADEN • ABDICHTUNGEN • DACHREPARATUREN

## Erfolgreich werben: Amtsblatt